



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 11. Juni 2018

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 12.25 Uhr
Anwesend	zwischen 62 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt (ganztags) Kantonsrat Michael Fuhrer, Herisau (ab 11.45 Uhr) Kantonsrat Edgar Bischof, Teufen (ab 12.00 Uhr)
Vorsitz	Kantonsrat Giljan Leuzinger, Bühler, bis zur Wahl des Präsidenten anschliessend Kantonsratspräsident Beat Landolt, Gais
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler
2. Wahlbericht 2018; Erwahrung der Ergebnisse
3. Vereidigung des neugewählten Kantonsrates Matthias Tischhauser, Gais
4. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsjahr 2018/2019
5. Vereidigung der neugewählten Richterinnen und Richter
6. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden
7. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsjahr 2018/2019
8. Postulat der SP-Fraktion, Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden; Erheblichkeitserklärung
9. Baugesetz, Teilrevision (RPG-Revision 2012); 2. Lesung

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler

Leuzinger–Bühler eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Geschätzte Medienvertreter und Gäste

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Sitzung des Amtsjahres 2018/2019 und bitte Sie gleich an dieser Stelle – vor allem die Herren – Ihre Jacke bis nach der Vereidigung der Behördenmitglieder anzubehalten. Weiter begrüsse ich speziell die neuen Mitglieder des Kantonsrates. Es sind dies:

- Kantonsrat Lukas Scherrer, Herisau
- Kantonsrätin Nicole Graf, Schönengrund und
- Kantonsrat Matthias Tischhauser, Gais

Ich heisse Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Kantonsrat zum Wohle unserer Bevölkerung mitzuwirken.

Als ich im Juni 2000 zum ersten Mal in diesem Ratssaal Platz nahm, hatte ich wenige Vorstellungen von dem, was mich erwartet. Nun, 18 Jahre später, kann ich das nicht mehr behaupten, obwohl auch die vielen Erfahrungen einem nicht vor Überraschungen schützen. Ich habe heute die Ehre, das neue Amtsjahr zu eröffnen. Dieser Anlass hat mich dazu verführt, etwas zurückzuschauen. Was hat sich in den vergangenen 18 Jahren verändert, was ist gleichgeblieben, was wird sich verändern und wie empfinde ich es – positiv oder negativ?

Was schnell klar wird, ist die Tatsache, dass sich auch der Kantonrat immer wieder an neue Ansprüche anpassen musste und es auch tat. Beispielsweise wurde die – heute breit geforderte – Transparenz laufend verbessert. So werden heute die Abstimmungsergebnisse elektronisch erfasst und unter Namensnennung für die Öffentlichkeit publiziert. Ebenfalls für jedermann zugänglich sind die Wortprotokolle der Kantonsrats-sitzungen und die Unterlagen der einzelnen Geschäfte. Viele Mitglieder des Kantonsrates legen zudem ihre Interessenbindungen umfassend offen.

Mit der Abschaffung der Landsgemeinde bekam der Kantonrat neue Aufgaben und Kompetenzen. Insbesondere musste er die gewollte Trennung zwischen Legislative und Exekutive wahrnehmen. Er tat sich anfangs schwer damit und konnte sich erst in den letzten Jahren etwas emanzipieren. Die zunehmende Anzahl parlamentarischer Kommissionen und deren selbstbewusste Änderungsvorschläge zeugen davon. Ersichtlich wird dies aber auch anhand der Anzahl Vorstösse. Vor 18 Jahren war ein parlamentarischer Vorstoss noch eine absolute Rarität, fast etwas Ungeheuerliches. Mehr als einen Vorstoss pro Jahr gab es damals nicht. Heute werden die parlamentarischen Instrumente viel öfter genutzt. Das zeugt einerseits von Engagement der einzelnen Mitglieder und Fraktionen. Andererseits hat aber auch der permanente Wahlkampf diese Instrumente entdeckt. Ich erlebe heute einen aktiven, mitgestaltenden Kantonrat.

Was sich allerdings aus meiner Sicht leider nicht geändert hat, ist der Umgang des Parlaments mit seiner Aufsichtskommission. Immer wieder und in regelmässigen Abständen steht deren Arbeitsweise in der Kritik und die wertvollen Untersuchungsergebnisse rücken viel zu stark in den Hintergrund. Wir haben diese Unsitte

einmal mehr an der letzten Kantonsratssitzung erlebt. Was auch konstant geblieben ist, ist die Tatsache, dass die Finanzlage des Kantons regelmässig von sehr schlecht zu sehr solide wechselt – selbstverständlich jeweils begleitet von einem Sparpaket.

Positive Veränderungen hat der Kantonsrat in seiner Organisation und Vorbereitung der Sitzungen erfahren. So verfügt er mit der Assistenz Kantonsrat über eine eigene personelle Ausstattung. Zur Sitzungsvorbereitung gehören unter anderem auch Überlegungen, wie Abstimmungsverfahren durchgeführt werden sollen. Die früher an jeder Sitzung geführten Diskussionen im Rat, wie abzustimmen sei, sind heute Gott sei Dank sehr selten geworden. Bei der Vorbereitung der Kantonsratssitzungen, insbesondere zu Wahlvorschlägen, wirkt heute das erweiterte Büro entscheidend mit. Die darin vertretenen Fraktionen – dazu gehören heute auch die parteiähnlich organisierten Parteiunabhängigen – besetzen die Ämter. Die Wahlen im Rat sind heute deshalb reine Formsache. Die letzte Kampfwahl war meine eigene ins Büro im Juni 2005.

Geschätzte Mitglieder des Kantonsrates, ich darf feststellen, dass sich der Rat und dessen Betrieb in den letzten 18 Jahren stark verändert haben. Das liegt nicht nur an der personellen Zusammensetzung des Rates, denn von den heute hier Anwesenden sind nur noch zwei Personen von damals dabei, namentlich Regierungsrat Frei und ich. Die Mitglieder des Rates und die Kommissionen nehmen ihre Aufgaben unabhängiger und selbstbewusster wahr und können die ihnen zugeteilten Rollen im Rahmen der Gewaltenteilung besser erfüllen. Mit dem zukünftigen Kantonsratsgesetz und der angedachten Organisation werden diese Rollen nochmals gestärkt und ein nächster Entwicklungsschub ausgelöst.

Es gibt allerdings auch Begebenheiten, die sich kaum verändert haben – was mich sehr freut. Ich denke dabei an die überaus gute Disziplin im Ratssaal und den überwiegenden Respekt, wie wir miteinander umgehen. Ausgesprochen sympathisch ist auch die Tatsache, dass wir Mitglieder des Kantonsrates und die Regierungsräte nach getaner Sitzungsarbeit friedlich zusammensitzen und den politischen Austausch pflegen können. Nur wenn man auch für andere Meinungen offen ist und diese auch hören will, findet man Lösungen, welche unserer Bevölkerung und damit unserem Kanton dienen.

Zu guter Letzt noch meine erste bleibende Erinnerung an diesen Saal: Zur Vereidigung wurden die Teilnehmenden damals aufgefordert, in dunkler Kleidung und mit dem Säbel ausgerüstet zu erscheinen. Nachdem ich meinen Säbel perfekt gereinigt und poliert hatte, rutschte er bereits bei ganz leichter Schräglage ohne Widerstand aus der Scheide und klimperte zu Boden. Beim Warten im Foyer auf die Vereidigung passierte mir das zweimal. Ich musste den Säbel kurzfristig und sehr provisorisch befestigen. Die Vereidigung lief dann ohne peinlichen Zwischenfall ab. Die Veränderungen zur damaligen Vereidigung können Sie heute selbst beobachten.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Ich bitte die Kantonsratsassistentin, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Wahlbericht 2018; Erwahrung der Ergebnisse

Mit Datum vom 22. Mai 2018 erstattet der Regierungsrat Bericht über die seit dem letzten ordentlichen Wahltermin getroffenen Wahlen und beantragt, diese anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Leuzinger-Bühler: Bis das Büro des Kantonsrates vollzählig ist, stimmen wir von Hand ab. Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) hat das Büro folgende Stimmezählerinnen festgelegt:

- Katharina Nef-Alder, Urnäsch, für den – aus meiner Sicht – rechten und mittleren Block.
- Susanne Lutz, Grub, für den linken Block, den Alterspräsidenten und die designierten Mitglieder des Büros.

Ich bitte die Stimmezählerinnen, ihre Funktion wahrzunehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

3. Vereidigung des neugewählten Kantonsrates Matthias Tischhauser, Gais

Leuzinger-Bühler: Die neu gewählten Mitglieder des Kantonsrates, Nicole Graf, Schönengrund, und Lukas Scherer, Herisau, übten in den letzten fünf Jahren bereits ein Behördenmandat aus und wurden schon vereidigt. Daher wird in der Folge nur noch unser neues Mitglied Matthias Tischhauser, Gais, vereidigt. Ich bitte Dich, Matthias, den Eid zu leisten und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Du dieses wichtige Amt im Dienste des Kantons nach bestem Wissen und Gewissen ausüben wirst.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Der zur Vereidigung aufgerufene Kantonsrat Matthias Tischhauser, Gais, legt den Eid ab.

4. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsjahr 2018/2019

Leuzinger–Bühler: Ich leite dieses Traktandum noch bis zur Wahl des Präsidiums. Das erweiterte Büro schlägt den bisherigen 1. Vizepräsidenten, Kantonsrat Landolt–Gais, als Ratsvorsitzenden vor:

Es werden keine weiteren Vorschläge bzw. Wortmeldungen gemacht.

Kantonsrat Landolt–Gais wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Leuzinger–Bühler: Ich gratuliere dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten herzlich zur Wahl.

Der neugewählte **Kantonsratspräsident Landolt–Gais** wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Gäste und Vertreter der Medien

«Ein schönes Amt, wenn nicht sogar das schönste Amt, das der Kanton zu vergeben hat», sei das Kantonsratspräsidentenamt. Dies schrieb mir kürzlich ein Alt-Kantonsratspräsident.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl schenken. Ich spüre aber auch die Erwartungen, Ihre und meine eigenen.

Ich bin stolz, den Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden leiten zu dürfen. Wie auch Kantonsrat Leuzinger–Bühler sagte, zeichnet sich unser Rat durch Präsenz, Ratsdisziplin und gegenseitigen Respekt aus. Der Respekt über die Fraktionsgrenzen hinweg einerseits und die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat andererseits sind mir sehr wichtig und liegen mir sehr am Herzen. Tragfähige Lösungen finden wir, wenn wir in alle das Vertrauen haben, dass auch sie aus Verantwortung und zum Wohle aller politisieren.

Wie wird dieses Jahr einmal in Erinnerung bleiben? Herausragen wird, dass wir bereits in der nächsten Sitzung unser Gesetz, das Kantonsratsgesetz, in 2. Lesung behandeln und verabschieden werden. Dies ist also das letzte Jahr, in dem wir die Geschäfte noch nach alter Geschäftsordnung abhandeln. In einem Jahr gilt es dann umzustellen. Eine Staatswirtschaftliche Kommission wird es nicht mehr geben und die Geschäftsprüfungskommission muss sich in die neuen Aufgaben einarbeiten. Eine Finanzkommission wird es in der heutigen Form auch nicht mehr geben. Auch wenn das Gesetz erst auf den 1. Juni 2019 in Kraft gesetzt wird, gilt es doch, diverse Vorarbeiten bereits im kommenden Jahr zu initialisieren und an die Hand zu nehmen. Das Büro ist sich dessen bewusst und wird die Herausforderung annehmen.

Auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden um ihre Meinung gefragt, die sie an der Urne zum Ausdruck bringen können.

Andere Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder können sich aus verschiedenen Gründen nicht immer eine Stimme verschaffen: unsere Jugendlichen. Ich bin geprägt von jahrelanger Tätigkeit in der Jugend- und Kinderarbeit. Auch heute noch darf ich in meinem beruflichen Alltag täglich mit Jugendlichen arbeiten.

Deshalb ist es für mich naheliegend, ein Ziel in diesem Zusammenhang zu formulieren: Ich will der Jugend eine Stimme geben. Der indianische Medizinmann John Fire Lane Deer formulierte dieses Anliegen folgendermassen: «Bei uns Sioux gibt es keine Kluft zwischen den Generationen, wie man sie bei euch findet. Wir halten es für richtig, unsere jungen Leute so zu leiten, dass sie unseren Platz einnehmen können; das ist der Weg, den die Natur uns zeigt. Vielleicht ist diese Bereitschaft, mit den Jungen unsere Macht zu teilen, der Grund dafür, dass bei uns die Alten geliebt und geachtet werden und dass den Generationen das Gespräch miteinander leichtfällt.» Wenn es uns gelingt, die Kluft zu überwinden und es uns leichtfällt, das Gespräch unter den Generationen zu führen, habe ich mein Ziel erreicht. Am 28. April tagte im Kantonsratssaal in St.Gallen das Jugendparlament St.Gallen–Appenzell. Auch aus unserem Kanton nahmen Jugendliche daran teil. In intensiven Diskussionen wurden fünf Forderungen ausgearbeitet und dem Plenum unterbreitet. Drei wurden verabschiedet. Sie wurden über die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten darüber informiert. Was machen wir jetzt mit diesem Papier? Fachkräftemangel und Gesundheitskosten sind offenbar Themen, die auch unsere Jugendlichen bewegen. Setzen wir die Energie ein, um in eine Auseinandersetzung zu gehen. Ich bin überzeugt, mit Offenheit ist es möglich, die wirklichen Anliegen unserer Jugendlichen herauszuspüren und daraus neue kreative Ansätze zu finden. Das nächste Jugendparlament wird am 10. November 2018 in diesem Saal stattfinden. Ich freue mich, wenn unser Rat gut vertreten sein wird. Ich bin mit dem Jugendparlament in Kontakt und hoffe, dass wir im Anschluss eine Möglichkeit finden, wie wir in einen Austausch gehen können. Auch der Kantonsratsausflug vom 29. Oktober 2018 wird unter dem Aspekt «Jugendliche» stehen. Am Ende des Jahres stehen Gesamterneuerungswahlen an. Wie wird sich der Kantonsrat wohl verjüngen? Ich freue mich, zusammen mit Ihnen auf diesen Weg zu gehen.

Wir kommen zur Wahl der Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2018/2019.

Das erweiterte Büro schlägt als 1. Vizepräsidentin Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Wipf–Wolfhalden: Die SVP-Fraktion macht eine kleine allgemeine Anregung, welche nichts mit der Person zu tun hat, über welche wir gleich abstimmen werden und betont, dass sie mit der geplanten Besetzung einverstanden ist. Es wäre besser, wenn ab der Stufe des 1. Vizepräsidiums kein Einsitz in ständigen Kommissionen erfolgen würde.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Das Büro ist sich dieser Problematik bewusst. Es wurde auch diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass das in der jetzigen Situation kein Problem darstellt. Um das abzurufen, wird unser Ratschreiber die rechtlichen Grundlagen liefern.

Ratschreiber Nobs: Es gibt keine rechtlichen Grundlagen, die das ausschliessen würden. Es gibt keine Unvereinbarkeit innerhalb des Rates zwischen einem Mandat in einer ständigen Kommission und dem Einsitz im Büro. Rechtlich ist die Wahl unproblematisch.

Kessler–Teufen: Dieses aufgebrachte Thema wäre ein heisses Thema für das Kantonsratsgesetz, was bei dessen Behandlung diskutiert werden könnte. In Zukunft sehe ich aber eher Probleme damit, die Stellen bzw. die Positionen zu besetzen. Ich würde daher gleich hier den Antrag schon machen, dass darauf verzichtet wird.

Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 1. Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2018/2019 gewählt.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Das erweiterte Büro schlägt als 2. Vizepräsidenten Kantonsrat Hartmann–Herisau vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Hartmann–Herisau wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 2. Vizepräsident für das Amtsjahr 2018/2019 gewählt.

Ich gratuliere Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau und Kantonsrat Hartmann–Herisau zur Wahl. Das Büro ist jetzt vollständig und ich mache folgende Mitteilungen im Namen des Büros:

- Dem erweiterten Büro gehören gemäss Meldung der Fraktionen folgende Mitglieder des Kantonsrates an:
 - CVP/EVP: Eugster Anna, Speicher
 - FDP.Die Liberalen: Kessler Patrick, Teufen
 - Gruppierung der Parteiunabhängigen: Zuberbühler Andreas, Rehetobel
 - SP: Kunz Michael, Rehetobel
 - SVP: Wipf Mario, Wolfhalden
- Die Arbeit der parlamentarischen Kommission (PK), Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit, wurde mit der letzten Ratssitzung vom 7. Mai 2018 abgeschlossen. Die PK wird deshalb automatisch aufgelöst. Ich verdanke im Namen des Kantonsrates die Arbeit der Kommission unter der Leitung des PK-Präsidenten Kantonsrat Schmid–Teufen.
- Ein Ausdruck Ihrer Daten liegt auf Ihrem Pult. Bitte kontrollieren Sie die Angaben und geben Sie das Blatt bis zur Pause bei Anja Jenny ab. Nach der heutigen Sitzung werden die Anpassungen im Staatskalender sowie im Behördenverzeichnis für die Website vorgenommen.
- Für die Website müssen auch diverse Portraitfotos neu erstellt werden. Die betroffenen Mitglieder des Kantonsrates wurden letzte Woche per E-Mail informiert. Ich bitte Sie, sich diesbezüglich bis mittags bei Erich Brassel im Konferenzraum im 3. Stock einzufinden. Wer von den anderen Mitgliedern des Kantonsrates den Wunsch nach einem neuen Foto hat, darf sich ebenfalls im Konferenzraum im 3. Stock einfinden.
- Die aktualisierte Version des Handbuchs für Mitglieder des Kantonsrates ist im geschützten Bereich auf der Website veröffentlicht. Auf Ihrem Pult finden Sie die angepassten Kapitel vier und acht zum Austausch im roten Ordner.
- Die neueste Auflage der Broschüre «Appenzell Ausserrhoden in Zahlen» liegt auf Ihrem Pult auf.
- Ich freue mich, Sie, geschätzte Mitglieder des Regierungsrates und liebe Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates, im Namen der Gemeinde Gais heute Abend zur Präsidentenfeier einzuladen.

5. Vereidigung der neugewählten Richterinnen und Richter

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Zu vereidigen sind die nebenamtliche Kantonsrichterin der 1. Abteilung, Frau Barbara Bächler, und die beiden neu gewählten nebenamtlichen Richter des Obergerichts aus der 2. Abteilung, Frau Daniela Sieber, und aus der 3. Abteilung, Herr Stephan Ramseyer.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Richterinnen und Richter legen das Gelübde ab.

Ich bitte die Ratsweibelin, die zur Vereidigung anwesenden Personen in den Saal zu führen.

Sehr geehrte Frau Bächler, sehr geehrte Frau Sieber, sehr geehrter Herr Ramseyer. Ich begrüsse Sie zur Vereidigung im Kantonsratssaal. Im Namen des Kantonsrates gratuliere ich Ihnen zur Wahl ins Kantonsgericht respektive Obergericht und wünsche Ihnen viel Kraft, Augenmass und Weitblick für Ihre verantwortungsvollen Ämter. Als Richterinnen und Richter sind Sie nur der Verfassung, dem Gesetz und Ihrem Gewissen verpflichtet. Sie alle haben sich für die Ablegung des Gelübdes entschieden. Mit dem Gelübde bezeugen Sie vor der Öffentlichkeit, dass Sie die wichtigen Ämter im Dienste des Kantons und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Hierauf legen Kantonsrichterin Barbara Bächler, Oberrichterin Daniela Sieber und Oberrichter Stephan Ramseyer das Gelübde ab.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Kraft, Ihre Zeit und Ihre Fähigkeiten in die Aufgabe als Kantons- respektive Oberrichterin und Oberrichter des Kantons einzubringen. Selbstverständlich sind Sie herzlich eingeladen, die weiteren Ratsverhandlungen von der Tribüne aus zu verfolgen.

6. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Für die heutige Vereidigung entschuldigen musste sich:

Grub: Lehner Bruno, Gemeinderat

Folgende zwei Behördenmitglieder der Gemeinden sind anwesend, welche bereits im Jahr 2017 gewählt wurden, jedoch an der letzten Vereidigung verhindert waren:

Bühler: Kehl Simon, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Reute: Steffen Schelling Karin, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Ich bitte die Kantonsratsassistentin, den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau:

Baumgartner Peter

Forster-Frick Heidi

Fuchs André

Ries Katja

Mitglieder des Gemeinderates:

Urnäsch: Bossard-Bachmann Julia

Schwellbrunn: Bicker Barbara

Stein: Erzinger Monika

Waldstatt: Anderegg-Nef Marianne

Speicher: König Paul

Trogen: Schönenberger Andreas

Wald: Abate Nicolo

Fry Thomas

Jann Claudia

Stahr Thomas

Welz Enza

Heiden: Lutz Jörg

Walzenhausen: Zünd Walter

Züst Hanspeter

Reute: Heierli Mike

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Urnäsch: Vlacic Vujadin

Speicher: Schiltknecht Tobias

Trogen: Cadonau Stöppler Patricia

Grub: Bischofberger Edith

Lutzenberg: Stubbe Helga

Reute: Beleffi Roland

Gemeindeschreiber:

Waldstatt: Räbsamen Armin

Wolfhalden: Stübi Marco

Sie haben sich für den Gemeinderat, den Einwohnerrat, als Mitglied einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission oder als Gemeindeschreiber für eine haupt- oder nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung gestellt und wurden von Ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für die Ämter im Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie dieses wichtige Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Hierauf legen die anwesenden Amtspersonen den Amtseid bzw. das Gelübde ab.

Kantonsratspräsident Landolt-Gais: Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihre neuen Aufgaben einzubringen. Selbstverständlich sind auch Sie herzlich eingeladen, die weiteren Ratsverhandlungen von der Tribüne aus zu verfolgen.

7. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsjahr 2018/2019

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 62 und Art. 63 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die ständigen Kommissionen. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Wir gehen wie folgt vor: Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden, falls kein anderer Antrag vorliegt, in globo bestätigt. Die Präsidentin oder der Präsident wird einzeln bestätigt oder gewählt. Die Neuwahlen erfolgen einzeln. Das absolute Mehr liegt weiterhin bei 33. Da das Büro des Kantonsrates nun gewählt und somit komplett ist, stimmen wir ab sofort mit der elektronischen Anlage ab.

1. Staatswirtschaftliche Kommission

Das erweiterte Büro beantragt Ihnen, sieben Mitglieder in die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) zu wählen. Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind:

- Balmer Yves Noël, Herisau (SP)
- Raschle Walter, Schwellbrunn (SVP)
- Sittaro-Hartmann Monica, Teufen (FDP.Die Liberalen)
- Wigger Annegret, Heiden (SP)
- Hartmann Marcel, Herisau (CVP/EVP)
- Joos-Baumberger Annette, Herisau (FDP.Die Liberalen)

Die bisherigen Mitglieder der StwK werden mit 56:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen bestätigt.

Neu in die Kommission gewählt wird:

- Mauch-Züger Heinz, Stein (pu)

Mauch-Züger–Stein wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der StwK gewählt.

Sittaro-Hartmann–Teufen wird mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Präsidentin der StwK bestätigt.

2. Finanzkommission

Das erweiterte Büro beantragt Ihnen, sieben Mitglieder in die Finanzkommission (FiKo) zu wählen. Die bisherigen Mitglieder sind:

- Bischof Edgar, Teufen (SVP)
- Frischknecht Claudia, Herisau (CVP/EVP)
- Solenthaler Jürg, Wald (pu)
- Fuhrer Michael, Herisau (SVP)
- Schmid Oliver, Teufen (FDP.Die Liberalen)
- Pletscher Ernst, Reute (SP)

Die bisherigen Mitglieder der FiKo werden mit 58:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen bestätigt.

Neu in die Kommission gewählt wird:

- Schnyder Iwan, Urnäsch (FDP.Die Liberalen)

Schnyder–Urnäsch wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Bischof–Teufen wird mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Präsident der FiKo bestätigt:

3. Justizkommission

Das erweiterte Büro beantragt Ihnen sieben Mitglieder in die Justizkommission (JuKo) zu wählen. Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind:

- Lenz Silvia, Gais (FDP.Die Liberalen)
- Wickart Jürg, Walzenhausen (pu)
- Federer-Fabjan Johanna, Herisau (SP)
- Alder-Preisig Katrin, Herisau (FDP.Die Liberalen)
- Cavelti Fidel, Herisau (FDP.Die Liberalen)
- Eugster Anna, Speicher (SP)
- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn (SVP)

Die bisherigen Mitglieder der JuKo werden mit 55:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen bestätigt.

Wickart–Walzenhausen wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident der JuKo bestätigt:

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Somit sind die Organe des Kantonsrates für das Amtsjahr 2018/2019 komplett. Ich danke Ihnen für die Bereitschaft, die zusätzlichen Aufgaben zugunsten des Kantonsrates zu übernehmen.

Kaffeepause 09.10 bis 09.45 Uhr.

8. Postulat der SP-Fraktion, Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

Am 19. März 2018 reichte Kantonsrätin Egger–Speicher, namens der SP-Fraktion und weiterer Kantonsratsmitglieder ein Postulat bezüglich eines Berichts zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden ein.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht,

1. einen Sozialbericht nach den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) erstellen zu lassen. Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben über die soziodemographische und wirtschaftliche Situation der Ausserrhoder Bevölkerung ebenso wie über die kantonale Sozialpolitik, insbesondere zu kommunalen und kantonalen Unterstützungsangeboten, die der Existenzsicherung dienen. Dabei sollen die Daten so aufbereitet werden, dass sie mit anderen Kantonen vergleichbar sind.
2. den Bericht erstmals im Amtsjahr 2020/2021 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Wer nichts weiss, muss alles glauben. Gerade in letzter Zeit wurde in unseren Debatten immer wieder der Wunsch nach verlässlichen Daten zur Bevölkerung oder zu Bevölkerungsgruppen geäussert. Unabhängig der politischen Couleur wurde im Kantonsrat verschiedentlich bemängelt, dass Zahlen fehlen, um eine fundierte Entscheidung zu fällen und um zu beurteilen, ob eine Massnahme sinnvoll oder zielführend ist. So geschah dies bei der Revision des Steuergesetzes, bei der Pflegefinanzierung, bei der individuellen Prämienverbilligung und beim Stipendiengesetz. Tatsächlich können wir, wenn wir die Zielgruppen unserer Massnahmen nicht kennen, eigentlich gar keine Ziele festlegen. Und ohne Ziele können wir auch nicht feststellen, ob wir sie erreichen. Als Mitglieder des Kantonsrates wollen wir oder sollten wir wissen, wie es der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden oder den einzelnen Bevölkerungsteilen geht, was die Familien beschäftigt oder unter welchen Umständen Menschen in unserem Kanton leben. Ein Sozialbericht würde aber nicht nur dem Regierungsrat und dem Kantonsrat eine Entscheidungsgrundlage liefern, er würde auch verschiedenen politischen Instanzen oder privaten und öffentlichen Organisationen als Informations- und Planungsinstrument dienen, beispielsweise auch den Gemeinden. Das wäre immer dann von Bedeutung, wenn Mittel und Massnahmen effizient eingesetzt werden sollen – nämlich dort, wo sie gebraucht werden und sich die grösste Wirkung entfaltet. Schliesslich könnte ein Sozialbericht helfen, Entwicklungen in der Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls auch bedarfsgerechte Prioritäten zu setzen. Viele Daten für einen Sozialbericht existieren bereits. Zum Beispiel werden sie von den Sozialversicherungen oder von der Eidgenossenschaft an verschiedenen Orten erhoben. Sie wurden bisher aber nicht zu einem grossen Ganzen verknüpft. Genau das würde ein Sozialbericht schaffen. Den Postulanten ist es wichtig, dass bei einem Sozialbericht eine grösstmögliche Vergleichbarkeit mit ähnlichen Berichten aus anderen Kantonen angestrebt würde. Zu erreichen wäre das, wenn der Bericht nach den Empfehlungen der SODK aufgebaut würde. Daher bitte ich Sie im Namen aller Unterzeichnenden, das Postulat erheblich zu erklären.

Regierungsrat Weishaupt: Um es vorwegzunehmen, der Regierungsrat ist für die Erheblicherklärung des Postulats. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass systematisch erfasste Daten zur Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden fehlen. Genauso fehlen systematisch erfasste Daten zu den Auswirkungen des demografischen Wandels. Ein Sozialbericht könnte

eine Gesamtsicht zur sozialen Lage der Bevölkerung im Kanton bieten. Für die politische Beurteilung von Gesetzesvorhaben und für die Beurteilung von Projekten wäre eine solche Gesamtsicht zur sozialen Lage der Bevölkerung sowohl für den Regierungsrat wie auch für den Kantonsrat, allenfalls auch für private Organisationen und Gemeinden, eine nützliche Grundlage. Darum unterstützt der Regierungsrat im Grundsatz das Anliegen des Postulats. Gerne skizziere ich das Vorgehen, falls das Postulat erheblich erklärt würde. Mit einer Erheblicherklärung bekämen die Verwaltung und der Regierungsrat den Auftrag zu prüfen, nach welchem Konzept eine Sozialberichterstattung für Appenzell Ausserrhoden möglich und sinnvoll wäre. Im Rahmen dieser Prüfung müsste dargelegt werden:

1. welche Bereiche erfasst werden sollen,
2. wie die notwendigen Daten dafür beschafft und bewirtschaftet werden können und
3. ob die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Datenbeschaffung gegeben sind bzw. wie sie geschaffen werden können und

Zudem müsste das federführende Departement Gesundheit und Soziales die Auswirkungen in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht eruieren und für die Bearbeitung des Prüfungsauftrags namentlich das Departement Finanzen, vor allem die Steuerverwaltung, das Departement Bildung und Kultur sowie das Departement Bau und Volkswirtschaft, vor allem das Amt für Wirtschaft und die Arbeitslosenversicherung miteinbeziehen. Die Erheblicherklärung des Postulats würde also noch keine definitive Einführung einer periodischen Sozialberichterstattung bedeuten. Der Prüfungsauftrag würde vielmehr die Erarbeitung eines Konzepts und gestützt darauf eine Abfassung eines Berichts zum Postulat zuhanden des Kantonsrates umfassen. In diesem Sinn beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen diskutierte das Postulat der SP-Fraktion ausführlich. Wir kommen zu folgendem Schluss: Ganz formal bzw. rein juristisch gesehen müsste man das Postulat ablehnen, neu aufsetzen und nochmals vorlegen. Denn es widerspricht in dessen Forderungen ganz einfach den Vorgaben gemäss Art. 70 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2). Warum? Einerseits wird keine Frage gestellt, zu welcher ein Bericht erstellt werden kann. Andererseits werden Fristen (2020/2021) gesetzt, welche der Forderung in der Geschäftsordnung «Berichterstattung innerhalb eines Jahres» widerspricht. Ein Postulat mit einem Auftrag ist kein Postulat. Dennoch sieht die Fraktion der FDP.Die Liberalen natürlich den tieferen Sinn und die Absicht hinter dem Postulat. Auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen stuft einen solchen Bericht als nützlich und hilfreich ein. In der einen oder anderen Diskussion wäre er sicher schon hilfreich gewesen, worauf bereits Kantonsrat Friedli–Heiden hinwies. Auf der anderen Seite würde uns natürlich Folgendes schon auch interessieren – und das wären dann wahrscheinlich die richtigen Fragen gewesen:

- Welche Kosten würde ein solcher Bericht auslösen und wer würde ihn erstellen?
- Wären die notwendigen, sehr umfangreichen Daten wirklich vorhanden?
- Dürften diese Daten auch genutzt und beschaffen werden?
- Wäre der Regierungsrat bereit, einen solchen Bericht zu erstellen, einmalig, regelmässig oder in welchen Abständen?

Viele Fragen, lange Rede, kurzer Sinn: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt dem Postulat zu – im Wissen, dass der Regierungsrat die Aufträge in der verlangten Art und Weise kaum umsetzen kann. Ich bin daher sehr froh über die Worte von Regierungsrat Weishaupt, wie er sie soeben formulierte. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt dem genauso zu, um auch ein Signal abzugeben: Ja, es interessiert uns, ein Bild zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden zu bekommen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird aber nach Vorlage des Berichts des Regierungsrates sicher nicht in Klagen mit einstimmen, wenn dieser Auftrag nicht wortgetreu ausgeführt wurde bzw. werden konnte. Wir sind uns bewusst, unsere Haltung ist formal und juristisch betrachtet nicht ganz konsequent. Aber manchmal ist der

Politiker auch da, um Ausrufezeichen zu setzen und Bewegungen auszulösen. Ich bitte Sie, unsere Zustimmung in diesem Sinne zu verstehen.

Rohner Alexander–Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion sieht auch die Vorteile einer Erarbeitung eines Sozialberichts. Vor allem, dass mit einem Gesamtüberblick mit Auswertungen und Kennzahlen die Wirksamkeit von Massnahmen im Nachhinein eingehender geprüft, dass aber auch der gezielte Handlungsbedarf besser gewichtet werden könnte. Zusätzlich würde ein Sozialbericht auch die gegenseitigen Abhängigkeiten von verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Faktoren aufzeigen können. Das bedeutet in einem Regelkreis: wenn ein Regler an einem Ort verändert wird, muss man auch wissen, welche Auswirkungen damit auf den anderen Regler entstehen. Die SVP-Fraktion hält fest: Ein Sozialbericht wäre nicht da, um Vergangenheitszahlen politisch auszuschlachten. Es wäre ein Instrument, um vor allem einen zukünftigen Handlungsbedarf anhand von Auswertungen und Kennzahlen aufzuzeigen. Der Bericht sollte und müsste so aufgebaut sein, dass er einen Vergleich mit Sozialberichten anderer Kantone zulassen würde. Entsprechende Empfehlungen sind dem Bericht der SODK zu entnehmen. Eine Periodizität für die Publikation von Sozialberichten sollte erst nach Vorliegen des ersten Sozialberichts, in der Amtsperiode 2020/2021, festgelegt werden. Die SVP-Fraktion weist darauf hin, dass der Kantonsrat in der Verantwortung steht, den innert den nächsten zwölf Monaten vorliegenden Bericht und Antrag des Regierungsrates eingehend zu diskutieren. Zentrale Punkte sind auch der geplante Umfang des Sozialberichts – hat er 200 Seiten oder wie in Zürich und Solothurn nur 40 Seiten –, gewünschte zusätzliche Auswertungen, die Streichung von unnötigen Auswertungen und vor allem auch die Berücksichtigung der Kaufkraft. Es könnte nicht sein, dass beim Vorliegen des Sozialberichts aufgrund unterschiedlicher Erwartungen von Seiten einzelner Fraktionen der Bericht zurückgewiesen würde. Man erinnere sich an die Rückweisung des Gesundheitsberichtes 2016. Die Mehrheit der SVP-Fraktion erklärt das Postulat erheblich.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP Fraktion erklärt das Postulat «Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden» einstimmig erheblich. Wir müssen wissen, wie es uns geht und mit «uns» meine ich nicht nur die Stärksten und Lautesten unter uns, sondern auch die Leisen und die Schwachen. Damit kommen wir unserem Ziel, allen gerecht zu werden, etwas näher.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 60:3 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.

9. Baugesetz, Teilrevision (RPG-Revision 2012); 2. Lesung

Mit Bericht vom 17. April 2018 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des Baugesetzes (RPG-Revision 2012) in 2. Lesung zuzustimmen und
3. die Motion Willi Rohner, Rehetobel, Mehrwertabschöpfung, vom 24. November 2011 als erledigt abzuschreiben.

Mit Bericht vom 18. Mai 2018 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des Baugesetzes im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen und
3. die Motion Willi Rohner, Rehetobel, Mehrwertabschöpfung, vom 24. November 2011 als erledigt abzuschreiben.

Cavelti–Herisau, Präsident der parlamentarischen Kommission (PK): Die in der 1. Lesung ausführlich und sehr kontrovers geführte Diskussion machte deutlich, dass diese Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz) für den Kanton und die Gemeinden von sehr grosser Bedeutung ist. Mit der Revision sollen neue Instrumente und Massnahmen etabliert werden, die erhebliche Auswirkungen auf die zukünftige Bauentwicklung im Allgemeinen und auf die einzelnen Baubewilligungen und Grundstückseigentümer im Speziellen haben werden. Stichworte dazu sind: Kantonaler und kommunaler Mehrwertausgleich, Enteignungsrecht beim Erneuerungsplan oder Bauverpflichtung für Grundstückeigentümer. Die an der 1. Lesung gefassten Beschlüsse wurden anlässlich der Sitzung der PK im Mai 2018 analysiert und grossmehrheitlich akzeptiert. Die PK nahm erfreut zur Kenntnis, dass der Kantonsrat sämtlichen Anträgen, mit Ausnahme des von der PK unterstützten Enteignungsrechts beim Erneuerungsplan, der Kommissionsmehrheit folgte. Die PK nimmt weiter zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die in der 1. Lesung geäusserten Fragen aufnahm und beantwortete. Sie sind verständlich und nachvollziehbar und müssen an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden. Nicht unbedingt erwartet hat die PK, dass der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassungen aus der Volksdiskussion auf die 2. Lesung die Streichung des kommunalen Mehrwertausgleichs beantragt. Dieser regierungsrätliche Antrag veranlasste die PK dazu, nochmals ausführlich und vertieft über die Vor- und Nachteile des kommunalen Mehrwertausgleichs zu diskutieren. Das Ergebnis ist, dass eine knappe Mehrheit der Mitglieder der PK den regierungsrätlichen Antrag auf Streichung des kommunalen Mehrwertausgleichs unterstützt. Ich erwähne an dieser Stelle nur einen Grund, den die PK dazu bewog, diese Streichung zu unterstützen: Für unbebaute Grundstücke und bauwillige Grundeigentümer mag eine Auf- oder Umzonung interessant sein, für ein Grossteil der Eigentümer von bebauten Grundstücken sind deren Häuser jedoch fertig erstellt. Sie haben kein Interesse an einer Aufzonung, bei welcher sie eigentlich keinen erkennbaren Mehrwert haben, jedoch mit einer Veräusserung der Liegenschaft aber trotzdem eine Abgabe zahlen müssten – wegen einem theoretisch vorhandenen Mehrwert. Eine solche zusätzliche Belastung ist unerwünscht und würde ohne Not das Bauland weiter verteuern. Weitere Überlegungen werde ich soweit notwendig in der Detailberatung darlegen. Die Mehrheit der PK kam zusammenfassend zum Schluss, gegen einen kommunalen Mehrwertausgleich zu sein, weil er für die geforderte Innenverdichtung kontraproduktiv und für weite Teile der Liegenschaftsbesitzer unbefriedigend wäre. Zudem steht auch die Frage im Raum, ob ein wirklicher Nutzen für die Gemeinden entstehen würde, wenn man die durchaus möglichen Kosten mitberücksichtigt, welche durch längere Rechtsstreitigkeiten entstehen könnten. Eine Minderheit der PK hält weiterhin an der kommunalen Mehrwertabgabe fest. Kantonsrat Eugster–Herisau wird dieses Minder-

heitsvotum in der Detailberatung halten. Im Ergebnis halte ich im Namen der PK fest, dass der Regierungsrat insgesamt eine gute Vorlage vorlegt, welche Zustimmung verdient. Abschliessend bedanke ich mich bei meinen Mitgliedern der PK für die gute und engagierte Zusammenarbeit sowie für die intensiven und kontroversen Diskussionen. Ebenfalls bedanke ich mich bei den Herren Michael Baumann und Philipp Ludwig des Departementes Bau und Volkswirtschaft für die fachliche Unterstützung und Begleitung.

Regierungsrat Biasotto, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft: Der Kantonsrat schaffte im letzten Herbst mit der Genehmigung der Nachführung des kantonalen Richtplans die planerischen Grundlagen für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) 2012. Am gleichen Tag sprachen Sie sich in 1. Lesung auch für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen im Baugesetz aus. Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre bisherige Unterstützung. Ich halte mein Eintretensvotum kurz. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates setzt sich ausführlich mit den offenen Fragen und Anliegen aus der 1. Lesung sowie auch mit den Beiträgen aus der Volksdiskussion auseinander. Ich verzichte darauf, das Geschriebene nochmals zu wiederholen. Der Regierungsrat beantragt auf die 2. Lesung hin lediglich eine Änderung im Vergleich zur 1. Lesung, namentlich die Streichung des kommunalen Mehrwertausgleichs. Angesichts des Abstimmungsergebnisses des Kantonsrates in erster Lesung mag dies für einige von Ihnen überraschend kommen, vor allem weil der Regierungsrat die Einführung des kommunalen Mehrwertausgleichs selbst beantragte und die Mehrheit von Ihnen diesem Antrag zustimmten. Es ist jedoch gerade eben der Wert der Volksdiskussion, dass sie es den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons ermöglicht, sich direkt in die Gesetzgebung einzubringen. Die Diskussion im Volk zeigte dem Regierungsrat, dass die Einführung eines kommunalen Mehrwertausgleichs in der breiten Öffentlichkeit nur wenig Rückhalt zu finden scheint. Eine Mehrheit der Eingaben sprach sich dagegen aus. Die Argumente aus der Mitte der Bevölkerung sind schlüssig, und sie bewogen den Regierungsrat nach einer ausführlichen Diskussion dazu, Ihnen auf die 2. Lesung hin die Streichung zu beantragen. Wir werden in der Detailberatung die Gelegenheit haben, nochmals genauer darüber zu diskutieren.

van Dam-Gais, im Namen der SP-Fraktion: In das Gesetzgebungsverfahren zum nun vorliegenden Baugesetz schlich in letzter Instanz der Wurm hinein. Der Wurm heisst: Vertreter der Immobilienwirtschaft. Sie haben in einer orchestrierten Aktion in der Volksdiskussion das Anliegen der kommunalen Mehrwertabgabe hinterfragt. Das ist ihr gutes Recht. Sehr unbefriedigend ist aber, dass der Regierungsrat dies nicht differenziert beurteilte und entkräftete, sondern gleich klein beigab. Im Entwurf des Baugesetzes war ein Grundsatzentscheid für eine kommunale Mehrwertabgabe in der Höhe von 20 % auf Aufzonungen, Umzonungen oder für den Mehrwert aus einem Sondernutzungsplan vorgesehen. Diese kommunale Mehrwertabgabe wäre etwas Neues. Wie sie in der Praxis ausgestaltet würde, wäre Gegenstand von weiteren Abklärungen gewesen. Es liegen aus anderen Kantonen bereits diverse nützliche Erfahrungswerte vor. Der Kantonsrat war in 1. Lesung mehrheitlich dafür – dies übrigens, nachdem sich die Gemeinden und die Verbände dazu in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv äusserten. Ich bin kein Staatsrechtler, aber vom Gefühl her finde ich die Vorgehensweise des Regierungsrates inkonsequent gegenüber dem Kantonsrat. Letzterer lehnte den Antrag von Kantonsrat Leuzinger-Bühler in 1. Lesung ab und sprach sich damit für die Beibehaltung einer kommunalen Mehrwertabgabe aus. Ganz wichtig ist – und dies kommt in den Stellungnahmen der Gegner in der Volksdiskussion gar nicht zum Ausdruck –, dass grosse Bauprojekte und die daran vorangehenden Um- und Aufzonungen heutzutage nur noch selten von Privatpersonen gemacht werden. In der Regel sind es Immobilienfirmen und spezialisierte Projektentwickler, die solche Um- und Aufzonungsprojekte vorantreiben. Leider machen die im Bericht des Regierungsrates genannten Zahlen hierzu keine Angaben. Die Teilnehmer an der Volksdiskussion stellen es aber so dar, als ob arme Einfamilienhausbesitzer in einem komplizierten Verfahren vom Staat ausgenommen werden. Die Kommissionsmehrheit hat dieses Bild leider ohne gross zu hinterfragen übernommen. Diese falsche Darstellung hätte man wiederlegen sollen. Die SP-Fraktion hat drei Fragen:

1. Warum machte der Regierungsrat so schnell einen Rückzieher? Wieso wurde nicht versucht, die inhaltlichen Bedenken zu entkräften, zumal diese wohl hauptsächlich auf die eher dürftige Informationslage beim ersten Vorschlag zurückzuführen sind? Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Regierungsrat Biasotto, Sie sind jetzt ein Jahr im Amt und die Schonfrist ist vorbei. Ich bin wirklich ein wenig enttäuscht, dass Sie als ehemaliger Verantwortlicher für das Projekt «Bauen und Wohnen» des Regierungsprogramms 2012–2015 diesen Rückzieher machten. Sie hätten es wissen müssen und sie wissen es auch, wie die Gemeinden im neuen Baurecht gefordert werden. In der Rolle, die Sie nun innehaben, geht es doch darum, neue Entwicklungen vorantreiben und aufgleisen. Das ist die Führungsaufgabe, und nicht, direkt klein beizugeben, wenn die Baubranche aufspielt.
2. Warum prüfte der Regierungsrat keine Alternativen, beispielweise für eine Vereinfachung der Durchführung? Zumal gemäss Auswertung des Schweizer Verbandes für Raumplanung in der grossen Mehrheit der Kantone eine kommunale Mehrwertabgabe bereits in Kraft gesetzt und somit durchaus realisierbar ist.
3. Zum Schluss stellt sich die Frage, wie die Finanzkommission (FiKo) die Schaffung eines kommunalen Entwicklungsfonds sieht. Schliesslich geht es dabei um eine Verteilungsfrage. Entweder werden die Mittel, welche für die Dorf- und Arealentwicklungen benötigt werden, von den direkten Nutzniessern bezahlt oder aber von der Öffentlichkeit. Als Stimmbürger würde man sich wohl klar für das Verursacherprinzip, das heisst, für die erste Variante aussprechen.

Zusammengefasst: Ein Verzicht auf eine kommunale Mehrwertabgabe bzw. auf einen kommunalen Entwicklungsfonds heisst entweder, dass die Allgemeinheit die steigenden Entwicklungskosten zu tragen hat, dass das «billige Bauen» zunimmt oder aber, dass gar keine Innenentwicklung erfolgt. Als Gemeinderat der Gemeinde Gais und als Kantonsrat finde ich keine der drei Optionen attraktiv. Mit einem kommunalen Entwicklungsfond, gespeist aus einer Mehrwertabgabe, hätten die Gemeinden die Möglichkeit, Arealentwicklungen voranzutreiben, Erschliessungsstudien zu erstellen, Grundstücke zu kaufen und aktive Bodenpolitik zu betreiben. Es würde die Gemeindeautonomie stärken, die Gemeinden weniger abhängig vom Kanton machen und eine wichtige Grundlage für die Gemeindeentwicklung bieten. Jeder Zeitungsleser weiss, dass heutzutage jedes grosse Planungs- und Bauprojekt in der Öffentlichkeit ausführlich thematisiert wird. Und jeder Gemeindepräsident hier im Saal weiss, dass man heutzutage sehr gut vorbereitet sein muss, wenn man ein Planvorhaben oder ein Bauprojekt auflegt oder vor das Volk bringt. Das ist kein Spaziergang mehr. Mit der gründlichen Vorbereitung sind nun mal hohe Kosten verbunden. Dass diese, wenn auch nur teilweise, den finanziellen Nutzniessern auferlegt würden, wäre nicht mehr als gerecht. Diese Aspekte wurden in der Stellungnahme der sechs Teilnehmer aus der Volksdiskussion überhaupt nicht angesprochen. Ich habe auch den Eindruck, dass der Rückzug der kommunalen Mehrwertabgabe ein Schnellschuss des Regierungsrates war und von ihm wenig durchdacht wurde. Die SP-Fraktion wäre für Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Für die Fraktion ist aber der kommunale Mehrwertabgabefonds ein zentrales Element der neuen Baupolitik. Gleichzeitig würde dieser die Möglichkeit einer Stärkung der Position der Gemeinden bieten. Die SP-Fraktion kann der jetzt vorliegenden Gesetzesvorlage, welche den Gemeinden nicht einmal die Möglichkeit bietet, einen freiwilligen Fonds zu bilden, nicht zustimmen.

Menet–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Als erstes wird dem Departement Bau und Volkswirtschaft ein Lob ausgesprochen, wie mit den Eingaben aus der Volksdiskussion umgegangen wurde. Bereits bei den Vernehmlassungen wurde festgestellt, dass eine offene Haltung gegenüber den Eingaben vorhanden ist. Das ist ein wichtiger Punkt einer guten Demokratie. Die SVP-Fraktion wirft nochmals drei Punkte in die anstehende Diskussion ein. Erstens befasste sich die SVP-Fraktion auch in der Beratung zur 2. Lesung vor allem mit einer kommunalen Mehrwertabgabe. Soll eine Möglichkeit bestehen, eine Mehrwertabgabe erheben zu können? Die Interessen der Gemeinden, welche allenfalls bei einer neuen Zonung zusätzliche Kosten tragen müssen, stehen einer liberalen Haltung gegenüber, welche der Meinung ist, dass nicht möglichst viel

Mehrwert abgeschöpft werden soll. Ich verweise dazu nochmals auf mein Eintretensvotum zur 1. Lesung und darauf, dass ein finanzieller Anreiz für Landbesitzer, um Umzonungen überhaupt vorzunehmen, vorhanden sein muss. Sonst behält man lieber die grüne Wiese und die so wichtigen Entwicklungsmöglichkeiten werden nicht gefördert. Ich verweise auch hier auf die Möglichkeit, eine allgemein zugängliche Infrastruktur einzufordern. Eine Mehrwertabgabe kann auch ohne direkten Geldfluss erfolgen. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine kommunale Mehrwertabgabe. Zweitens nehme ich die Frage aus meinem Eintretensvotum zur 1. Lesung betreffend eine komplette Streichung der Ausnutzungsziffern nochmals auf. Die SVP-Fraktion bittet den Regierungsrat und die Verwaltung, diese Möglichkeit weiter im Auge zu behalten. Auch im Zusammenhang mit der Handhabung einer Mindestausnutzung muss von grösstem Interesse sein, dass auf einem Baugrund möglichst viel gebaut werden darf. Allfällige bedenken im Hinblick auf die Ortsbildverträglichkeit können auch bei den Bauberatungen und dem Baubewilligungsverfahren angegangen werden. Die innere Verdichtung, ein Modewort in diesem Zusammenhang, muss auch tatsächlich möglich sein. Drittens sehen wir die Übergangsfristen insofern kritisch, dass Änderungen der Spielregeln während eines laufenden Prozesses problematisch sein können. Falls bereits geplante neue Zonen oder allgemein ein Bauprojekt die erste Hürde genommen hat, muss die Durchführung auch bei längeren Verzögerungen nach altem Recht gewährleistet werden. Ich spreche dazu bewusst verzögernde Einspracheverfahren an. Es wäre sehr schade, wenn unnötigerweise wieder auf Feld eins gesetzt würde. Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Arbeit zu einem guten, massgeschneiderten neuen Baugesetz, ist gespannt auf die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich, ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in 2. Lesung zu.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Wie nicht anders zu erwarten war, erfolgte der Rückzieher des Regierungsrates in Sachen kommunaler Mehrwertausgleich. Aufgrund der Volksdiskussionseingaben scheinen gewisse Verbände einen bedeutenden und besonderen Einfluss auf unseren Regierungsrat zu haben. Das soll nicht heissen, dass deren Argumente nicht auch stichhaltig sind. Man denke nur an eine zonenmässig aufgewertete Liegenschaft, deren Nachbesitzer nicht von einer Ausbaumöglichkeit Gebrauch machen will, aber trotzdem mit dem Kaufpreis den vermeintlichen Mehrwert mit einer Abgabe bezahlt. Auch die Durchführungsprobleme wären mindestens in der Anfangsphase nicht zu unterschätzen. Andererseits gäbe eine kommunale Mehrwertabgabe den Gemeinden tatsächlich mehr Spielraum, um proaktiv tätig zu sein. Nach ausführlicher Diskussion ist die Gruppierung der Parteiunabhängigen grossmehrheitlich der Ansicht, eine kommunale Mehrwertabgabe entsprechend der 1. Lesung und gemäss dem Minderheitsantrag der PK beizubehalten. Nach wie vor besteht aber grossmehrheitlich die Ansicht, dass die Ausnutzungsziffern im Zeitalter der inneren Verdichtung im Baugesetz nichts mehr zu suchen haben. Es gibt noch genügend Einschränkungen – z.B. Baumasse, Grenzabstände, usw. –, um unliebsame Auswüchse zu verhindern. Da laut Auskunft des Rechtsdienstes die Anwendung und die Definition der Ausnutzungsziffern in den kommunalen Baureglementen beschrieben wird, bitten wir den Regierungsrat, die Gemeinden aufzufordern, auf derartige Einschränkungen zu verzichten, um die innere Verdichtung und den respektvollen Umgang mit den Baulandreserven zu fördern. Bei den Übergangsbestimmungen besteht einstimmig die Ansicht, die neuen Bestimmungen sofort anzuwenden. Auch aus dem Entwurf der Bauverordnung geht hervor, dass dies auf laufende Verfahren kaum einen Einfluss haben wird. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen vermisst jedoch sowohl seitens des Regierungsrates wie auch von der PK eine Definition des «öffentlichen Interesses», das bereits in der 1. Lesung gewünscht wurde und in Art. 56 Abs. 3 im regierungsrätlichen Entwurf des Baugesetzes geltend gemacht wird. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in 2. Lesung im Sinne des Minderheitsantrages der PK zu.

Rütsche-Fässler-Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: «Die Teilrevision des Baugesetzes befasst sich lediglich mit der zwingend notwendigen Umsetzung der Revision des RPG. Dabei sind insbesondere Regelungen zum Mehrwertausgleich und eine Ersatzbestimmung für Art. 56 des Baugesetzes erforderlich.»

soweit meine einleitenden Worte zum Eintreten auf die Teilrevision des Baugesetzes gemäss 1. Lesung. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist der 1. Etappe des Raumplanungsgesetzes per 1. Mai 2019, der von Regierungsrat Biasotto angesprochenen Verzögerung, die unweigerlich zu einem Einzonungsmoratorium führen und die Entwicklung des Kantons blockieren würde, und des bei der Behandlung und Abschreibung der beiden CVP-Postulate erfolgten Versprechens seitens des Regierungsrates, unsere Anliegen in der bereits angekündigten weiteren Teilrevision des Baugesetzes aufzunehmen und zu behandeln, stimmte die CVP/EVP-Fraktion dem Baugesetz in 1. Lesung zu. Der Kantonsrat stimmte dem teilrevidierten Baugesetz in der Schlussabstimmung deutlich mit 55:4 Stimmen ohne Enthaltung zu. Aus der Volksdiskussion gingen insgesamt acht Beiträge ein. Die CVP/EVP-Fraktion hält fest, dass sich der Regierungsrat mit den Anliegen aus der 1. Lesung auseinandergesetzt und entsprechende Fragen zufriedenstellend geklärt hat. Was allerdings nicht nachvollzogen werden kann, ist die Kehrtwende des Regierungsrates zu Art. 56b Abs. 1 des regierungsrätlichen Entwurfs des Baugesetzes und den damit zusammenhängenden redaktionellen Bereinigungen bezüglich der neu auf die 2. Lesung beantragten Streichung des kommunalen Mehrwertausgleichs bei Aufzonungen, Umzonungen sowie bei Sondernutzungsplänen. Was konkret bewog den Regierungsrat dazu, entgegen der in 1. Lesung erfolgten Ablehnung dieses durch die Kantonsräte Sturzenegger-Trogen und Leuzinger-Bühler eingebrachten Streichungsantrags zurückzukommen, um seinerseits die Streichung auf die 2. Lesung hin zu beantragen? Ich zitiere das Votum von Regierungsrat Biasotto zum Streichungsantrag aus dem Wortprotokoll: «Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Abgabetatbestände gemäss Art. 56b Abs. 1 lit. b–d) sind die Voraussetzung für die kommunalen Mehrwertabgaben, welche in den kommunalen Mehrwertabgabefonds fliessen werden. Diese Abgabetatbestände sind die Grundlage für die verwaltungsrechtlichen Verträge über den Mehrwertausgleich. Die Gemeinden brauchen diese Gelder, um ihre Pflicht, die Innenentwicklung und die Ortsplanung weiterzubringen und zu entwickeln, erfüllen zu können.» Mit dem neuen Raumplanungsgesetz sagte das Stimmvolk Ja zur Innenentwicklung. Die Gemeinden müssen inskünftig zwingend verdichtet bauen, um Lebensraum zu schonen und weitere Einzonungen nur noch unter den erlaubten Bedingungen vorzunehmen. Die Mindesthöhe der Mehrwertabgabe von 20 % bei Einzonungen war in 1. Lesung unbestritten. Bei Aufzonungen, Umzonungen sowie bei den Sondernutzungsplänen überlässt es der Bund den Kantonen, ebenfalls einen Mehrwertausgleich einzuführen. Ein Vergleich der kantonalen Bestimmungen bezüglich der Mehrwertabgabe der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung zeigt, dass diese unterschiedlich gehandhabt wird und keine einheitliche Regelung besteht. In den Volksdiskussionsbeiträgen wird unter anderem die Streichung der Tatbestände für einen kommunalen Mehrwertausgleich gemäss Art. 56b Abs. 1 lit. b–d) des Entwurfs des Baugesetzes gefordert, da die Bemessung des Mehrwerts schwierig sei und zu Rechtsstreitigkeiten führen werde. Die CVP/EVP-Fraktion kann diese Einschätzung nicht ausschliessen und dennoch: Die verdichtete Bauweise, zu der wir gemäss Raumplanungsgesetz verpflichtet sind, ist ein Paradigmenwechsel und verlangt ein Umdenken. In den Volksdiskussionsbeiträgen wird die Sicht der Baufachleute und der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wiedergegeben, nicht aber die Sicht der öffentlichen Hand, der Gemeindebehörden, welche mit der kommunalen Mehrwertabschöpfung ein Instrument zur Verfügung hätten, um eine sinnvolle Innenentwicklung anzustreben bzw. vorzunehmen. Die Erwägungen des Regierungsrates betreffend die Anträge zur Streichung des kommunalen Mehrwertausgleichs – ich zitiere aus dem Bericht des Regierungsrates zur 2. Lesung: «Die Bemessung der Mehrwerte ist bei Aufzonungen, Umzonungen und Sondernutzungsplänen schwieriger als bei Einzonungen. Eine allfällige kommunale Mehrwertabgabe könnte zudem tatsächlich zu Widerstand bei den Betroffenen führen und die Planung erschweren. Dementsprechend erscheint es wahrscheinlich, dass der kommunale Mehrwertausgleich die gewünschte und geforderte Innenentwicklung verhindern und verzögern würde» – erscheinen der CVP/EVP-Fraktion als zu dürftig, um der Streichung des kommunalen Mehrwertausgleichs zuzustimmen. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, stimmt der Teilrevision des Baugesetzes in 2. Lesung zu und schreibt die Motion Willi Rohner, Rehetobel, Mehrwertabschöpfung, vom 24. November 2011 als erledigt ab.

Gantenbein–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Im Grundsatz diskutierte die Fraktion der FDP. Die Liberalen nochmals zwei Punkte: die kommunale Mehrwertabgabe und die Übergangsbestimmungen. Zuerst danke ich aber dem Regierungsrat, dass die Fragen aus der 1. Lesung behandelt wurden. Bei den Berechnungsbeispielen ging man jedoch eher von einer kleinen Anzahl Fälle aus, was möglich ist, aber absolut nicht so sein muss. Weiter schliesse ich mich dem Lob meines Vorredners Kantonsrat Menet–Herisau an. Ich rolle das Feld von hinten auf. Zu den Übergangsbestimmungen unterstützt die Fraktion der FDP. Die Liberalen im Grundsatz die vorgeschlagene Version. Es wurden aber Bedenken angekündigt, dass es bei alten Sondernutzungsplänen, welche noch nicht genehmigt sind und schon seit Jahren in Bearbeitung liegen, zu weiteren sehr langen Zeitverzögerungen kommen könnte, was eine Entwicklung der Gemeinden und dadurch auch des Kanton hemmen würde. Hingegen wird mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die kommunale Mehrwertabgabe aus dem Gesetz gestrichen wurde. Das ist der einzig richtige Weg, wenn man die Entwicklung des Kantons unterstützen will. Mit einer Aufnahme der kommunalen Mehrwertabgabe ins Gesetz ergäbe das für die Gemeinden eine Übung, welche wenigstens ich nicht abschätzen kann. Die Berechnungsbeispiele wurden mengenmässig sehr konservativ angenommen. Man darf davon ausgehen, dass sich die Anzahl Fälle auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren berufen. Wir dürfen nicht vergessen, dass alle Gemeinden vor einer Totalrevision der Zonenpläne stehen, welche durch die überarbeitete Richtplanung, das neue Baugesetz und den Zwang zur inneren Verdichtung hervorgerufen werden. Es wird sich deshalb nicht um Einzelfälle handeln, wir müssen von Massen ausgehen. Stellen sie sich vor, dass bei einem ganzen Quartier eine Aufzonung angedacht wird. Ich schaute in unserer Gemeinde, bei welchen Quartieren eine Aufzonung Sinn machen könnte. Ausgangs Waldstatt in Richtung Schönengrund liegt das Quartier Harschwendi West. Dieses Quartier umfasst rund 80 Grundeigentümer. Die Häuser sind mehrheitlich knapp vierzigjährig. Also muss jetzt mit der Planung begonnen werden, wenn man bereit sein will, wenn grössere Sanierungen oder gar Ersatzbauten in Frage kommen könnten. Eine Aufzonung kommt nur für das ganze Quartier in Frage, da Insellösungen wohl kaum bewilligungsfähig wären. Auf den ersten Blick mag es verlockend tönen, wenn man vorrechnet, wie viel Einnahmen eine Gemeinde mit 80 Parzellen generieren könnte. Auf der anderen Seite muss es einem grauen, wenn man sich – ohne Schwarz zu malen – vorstellt, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten. Einfamilienhausbesitzer wollen eine Besitzstandswahrung. Für sie stimmt es, wie es ist. Sie wollen nicht mehr, sie wollen nichts anderes, und was andere machen, ist ihnen egal. Einen Mehrwert sehen sie nicht. Wenn die Häuser und die Grundstücke in den Familien bleiben, will man seine Nachkommen nicht – in ihren Augen für nichts – mehr als nötig mit einer latenten Schuld belasten. Die Gemeinden würden mit Einsprachen überhäuft und es würde Streitereien, auch innerhalb der Quartiere, auslösen. Die Rechtsstreitigkeiten würden die Verfahren in die Länge ziehen und die Gemeinden würden mit Kosten strapaziert. Sie würden gezwungen, die Bausekretariate massiv aufzustocken, Rechtsanwälte zu engagieren usw. Das Kosten-Nutzenverhältnis wäre in keiner Art und Weise gegeben. Als Kantonsrat oder als Kanton kann man sich sagen, dass davon ja die Gemeinden betroffen wären. Aber wer ist der Kanton? Wenn wir eine Verdichtung nach Innen anstreben wollen, damit das geplante Bevölkerungswachstum erreicht werden kann, dürfen wir uns nicht noch mehr Steine in den bereits jetzt schon holprigen Weg legen. Das käme einem Jäger gleich, der im Moment den Hasen vor sich stehen sähe, den Braten schon riecht, sich aber aus kurzsichtiger Gier ins eigene Bein schießt. Zurück bleiben würde ein grosser Schmerz, Wunden lecken und ein leerer Teller für alle. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt einstimmig die Streichung der kommunalen Mehrwertabgabe aus dem Gesetz, ist für Eintreten, für Zustimmung zur Revision des Baugesetzes und für die Abschreibung der Motion Willi Rohner, Rehetobel.

Leuzinger–Bühler: Ich sage etwas zur angesprochenen Immobilienlobby, welche im Rahmen der Volksdiskussion mit ihren Beiträgen fast etwas Ungeheuerliches machte. Es ist das Recht der Betroffenen, sich bei einer Volksdiskussion zu melden. Weiter ist es logisch, dass sich bei dieser Vorlage keine Lehrer und Landwirte meldeten, denn es ist eine Bauvorlage. Zu einer Vorlage melden sich jene, die etwas davon verstehen oder die etwas durch die Vorlage bekommen. Das Verständnis, das der Volksdiskussion gegenüber

erbracht wurde, finde ich eigenartig – insbesondere, weil der kommunale Mehrwertausgleich in der damaligen Vernehmlassung gar nicht enthalten war, sondern erst durch die Anregungen der Gemeinden in die nachträgliche Vernehmlassung hinein kam. Die Branche konnte sich daher erst das erste Mal zu Wort melden. Und vielleicht wurde der Regierungsrat darum schlauer und merkte, dass es gar nicht so einfach wäre, die kommunale Mehrwertabgabe umzusetzen, insbesondere nicht für die Gemeinden. Es wurde Angst verbreitet mit den Einfamilienhausbesitzern. Jeder, der in der Planung zu tun hat weiss, dass das grösste Potenzial für eine Verdichtung die jetzigen Einfamilienhausquartiere bieten und nicht jene Quartiere, bei welchen bereits jetzt schon vier- und fünfgeschossig gebaut werden darf. Da besteht bereits eine höhere Dichte. Und genau die Einfamilienhausquartiere würden von der kommunalen Mehrwertabgabe betroffen sein. Und das was Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt ansprach, würde geschehen. Denken Sie bitte an die erlassene Revision des Richtplans. Darin steht, jede Gemeinde muss nach der Genehmigung des Richtplans durch den Bundesrat ihre gesamte Zonenplanung betrachten und eine innere Verdichtung machen. Es wird nicht so sein – wie es so schön im Bericht und Antrag des Regierungsrates dargelegt wurde –, dass es nur ganz wenige Fälle pro Jahr sein würden, sondern in einem ersten Schub würden es extrem viel sein, denn alle Gemeinden müssen ihre kompletten Zonenpläne antasten. Daher sprechen wir nicht von einem oder von 25 Grundstücken im Kanton, sondern von Tausenden. Überlegen Sie sich dazu bitte auch, dass das Geld, welches man aus der Mehrwertabgabe bekäme, nicht für die Juristen benötigt werden dürfte. Dieses Geld müsste zweckgebunden ausgegeben werden, für jene Orte, die ausgezont würden. Man würde also wohl Geld einnehmen, dürfte es auch ausgeben aber nicht für den Rechtsstreit. Dieser müsste aus der Steuerkasse bezahlt werden. Ich bitte alle, sich zu überlegen, wie die Gemeinden ihre Revisionen der Zonenpläne gestalten werden. Sie müssen sich das vorstellen und nicht nur mit einem einzelnen umzuzonenden Grundstück. Noch zum letzten Punkt, der auch falsch wiedergegeben wurde. Das war bis jetzt zumindest in der Gemeinde Gais so. Kantonsrat van Dam–Gais, wenn in Gais ein Quartierplan gemacht wurde, musste der Bauwillige die ganzen Kosten übernehmen. Insbesondere musste ich persönlich damals auch die Erschliessungskosten übernehmen, welche eigentlich auftragsgemäss die Gemeinde leisten müsste. Eine gewisse Abgeltung fand also heute schon statt bzw. wird heute schon den Bauwilligen weiterverrechnet und trifft nicht den Steuerzahler. Was hat ein Einfamilienhausbesitzer für Möglichkeiten, wenn die Revision des Zonenplans gemacht wird? Er hat drei Möglichkeiten: Erstens könnte er den Zonenplan bekämpfen. Dafür müsste er sich mit anderen Betroffenen zusammentun, Einsprache erheben und nachher den Zonenplan in der Volksabstimmung bekämpfen. Zweitens könnte er die Revision des Baureglements, welche für die Detailregelung vorgesehen ist, bekämpfen. Oder drittens könnte er bei Erhalt der Verfügung für den abzugebenden Mehrwert Rekurs einlegen. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten. Die ersten beiden sind die Schlimmeren, weil damit die ganze Entwicklung einer Gemeinde blockiert würde, weil man schlicht und einfach bei der Revision der Zonenplanung nicht mehr vorwärts käme. Und das dürfte nicht im Interesse der Raumplanung, des Kantons und wahrscheinlich auch nicht der Gemeinden sein. Bei der dritten Variante würden die vielen Rekurse die Gemeindebehörden und die Verwaltungen beschäftigen, vielleicht auch externe Juristen. Damit würden Kosten verursacht, wo kein Gegenwert vorhanden wäre. Probieren Sie das einfach mal durchzudenken, wenn in Ihrer Gemeinde die Gesamtzonenplanung mit der Aufzonung gemacht wäre, weil eine innere Verdichtung gemacht werden muss. Dann merken Sie, dass das die Schwierigkeit dieser Vorlage ist. Wenn die gesamten Revisionen der Zonenpläne schlussendlich vollbracht wären, könnte ich sogar mit 24–25 Fällen pro Jahr leben, aber der grosse Mocken kommt vorher und diesen Mocken würden wir nicht stemmen können. Wir hatten schon einmal einen Art. 56, der auch berühmt wurde, weil er am Schluss nicht umgesetzt werden konnte. Jener nahm die Gemeinden auch übergebürlich in Beschlag und verursachte viele Kosten bei einem relativ kleinen Nutzen. Ich bitte Sie daher, diesen Minderheitsantrag unbedingt abzulehnen. Er ist nicht zielführend, auch bei allem guten Willen nicht.

Cavelti–Herisau: Ich bedanke mich bei allen Fraktionssprechern für Ihre Voten. Es zeigte sich, dass bei allen Fraktionen die Vor- und Nachteile des kommunalen Mehrwertausgleichs nochmals intensiv diskutiert

wurden. Ich lege dazu nochmals kurz die Überlegung der Mehrheit der PK dar. Der Fokus für die PK lag bei den einzelnen Hauseigentümern und nicht bei der Immobilien- bzw. Baulobby. Für uns war wichtiger, wie sich der kommunale Mehrwertausgleich auf die einzelnen Hauseigentümer auswirken würde. Weiter muss berücksichtigt werden, dass mit dem angepassten Richtplan und der Teilrevision des Baugesetzes das Ziel der inneren Verdichtung forciert wird. Man muss davon ausgehen, dass es nicht bei wenigen Aufzonungen und Sondernutzungsplänen bleiben würde, wie das im Bericht und Antrag des Regierungsrates geschätzt wurde. Mit grosser Wahrscheinlichkeit gäbe es viel mehr solche Verfahren. Absehbar wäre deshalb auch, dass es zu Rechtsstreitigkeiten käme, bei welchen sich Eigentümer dagegen wehren würden. Einerseits, dass überhaupt ein Mehrwertausgleich festgelegt bzw. eine Aufzonung gemacht werden, andererseits darüber, wie hoch der Mehrwertausgleich sein soll. Wir müssten also damit rechnen – und das wurde auch schon in einzelnen Fraktionsvoten angedeutet –, dass mit erheblichen Kosten zu rechnen wäre. Damit würde sich die Frage des Kosten-Nutzenverhältnisses stellen. Ebenfalls wurde schon angesprochen, dass es mit Sicherheit zu Verzögerungen kommen würde. Gerade damit werden die notwendigen Zonenplanänderungen zurückgestellt und das ist nicht im Sinne der zum Ziel stehenden inneren Verdichtung. Auf der anderen Seite – wenn kein kommunaler Mehrwertausgleich festgelegt wird – kann man eher davon ausgehen, dass die Bereitschaft, sich auf solche Massnahmen einzulassen, grösser ist. Dazu, dass dies funktioniert, gibt es verschiedene Beispiele in Gemeinden ohne einen kommunalen Mehrwertausgleich. Noch ganz kurz zu den Übergangsbestimmungen. Auch das wurde in der PK diskutiert. Man kam zum Schluss, dass keine klaren Nachteile ersichtlich sind, wenn man die revidierten Gesetzesartikel direkt anwenden würde. Es ist durchaus richtig, dass während einem Verfahren die Spielregeln nicht geändert werden sollen. Die PK geht aber davon aus, dass die Vorteile einer einheitlichen Anwendung des neuen Rechts überwiegen. Wenn der kommunale Mehrwertausgleich kommen sollte, würde sich allenfalls tatsächlich die Frage für die noch nicht abgeschlossenen Sondernutzungspläne stellen. Da sehe ich rückwirkend das Problem, dass bereits Kosten entstanden sind.

Regierungsrat Biasotto: Ich danke für die Fraktionsvoten. Es war zu erwarten, dass die Vorlage nicht himmelhochjauchzende Zustimmung bekommen, sondern Kritik ernten wird. Ich möchte Folgendes vorweg nehmen und der Hypothese von Kantonsrat van Dam–Gais entgegen: Der Rückzug der Mehrwertabgabe war kein Schnellschuss des Regierungsrates. Mehrere Gründe führten dazu, dass der Regierungsrat einen Wandel machte. Erstens wurde der Regierungsrat letzten Sommer mit einem liberalen Kopf erneuert. Zweitens führte die Nähe von mir zu den Projektentwicklern, den Gemeinden und jenen, welche an der Planung sind, zu Einsicht, Vernunft und logischen Schlüssen. In der im vergangenen Jahr zusammen verbrachten Zeit hatten wir im Zusammenhang mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes I (Stichworte: Innenverdichtungsstrategie, Innenentwicklungsstrategie) sehr viele Kontakte mit den Gemeinden. Dabei wurde klar, dass dies die grossen Herausforderungen für die Gemeinden in den nächsten Jahren sind. Der Kantonsrat gab zusammen mit Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt ganz deutlich Hinweise dazu, was bei den Gemeinden zählt. Zusammengefasst lautet die Erkenntnis aus den letzten Monaten folgend: Wir müssen die Gemeinden im Bereich der Innenentwicklungsstrategie, mit der Aufsetzung und der Diskussion in der Bevölkerung zum kommunalen Richtplan, arbeiten lassen. Diese Umsetzung ist hoch anspruchsvoll. Es gibt sieben Gemeinden, die auszonen müssen, was noch viel anspruchsvoller ist (Stichwort Planungszonen). Sie haben es am Beispiel in Walzenhausen gehört. Die meisten Gemeinden müssen gestützt auf den kommunalen Richtplan Zonenplananpassungen vornehmen. Wir dürfen und wollen den Gemeinden keine weiteren Steine in den Weg legen, damit sie diesen Auftrag pflichtbewusst und gut vollziehen können. Die Gemeinden haben einen strengen Akt vor sich, der sehr viele Gespräche mit den Grundeigentümern, den Bewohnern, der Bevölkerung und allen Interessenvertretern benötigt. Darum kamen ich und der gesamte Regierungsrat zum Schluss, dass die kommunale Mehrwertabgabe diesen Prozess im Moment nur behindern und verzögern würde. Das ist die Hauptentgegnung zum Thema des kommunalen Mehrwertausgleichs. Kantonsrätin Rüttsche–Fässler–Herisau betonte, dass die Gemeinden verpflichtet sind, die verdichtete Bauweise voranzutreiben

und dass dazu ein Instrument benötigt wird, um den Vorgang zu stärken. Wir haben die Werkzeuge mit den neuen Sondernutzungsplänen, den Erneuerungsplänen und den Überbauungsplänen. Die Werkzeuge sind vorhanden und die Gemeinden haben es in der Hand, sie im Rahmen der Innenentwicklungsstrategie umzusetzen. Es ist nicht nötig, zusätzliche Werkzeuge zu bringen. Darum ist der Entwurf des Regierungsrates zum Baugesetz in der ersten Phase so schlank und knackig. Einige Stimmen sagten, die Vorlage sei nun zahlos. Einen Zahn zog der Kantonsrat mit der Verschärfung des Enteignungsrechts im Erneuerungsplan. Es ist aber eine knackige und kurze Fassung, die es den Gemeinden ermöglicht zu arbeiten, voranzugehen und das Bauen nicht zu behindern. Letzteres ist mir ein sehr grosses Anliegen. Kantonsrat Wirz-Urnäsch stellte die Frage nach der Bedeutung des öffentlichen Interesses. Ich zitiere dazu nochmals aus dem Bericht und Antrag der 1. Lesung: «In Anwendung der generellen Zuständigkeiten nach Art. 3 Abs. 3 Baugesetz treffen die Gemeinden als örtliche Planungsbehörden die Massnahmen, die notwendig sind, um die Bauzonen ihrer Bestimmung zuzuführen. Dabei soll deren Eignung zur bestimmungsgemässen Nutzung verbessert werden. In erster Linie soll damit nicht die möglichst rasche Überbauung gefördert werden, sondern eine möglichst sinnvolle, den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung entsprechende Nutzung herbeigeführt werden. Die Massnahmen müssen zu einer wesentlich erhöhten Nutzung der Baulandreserven führen und sollen verhindern, dass ein Grundstück bloss teilweise oder mit einer viel geringeren als der zulässigen Nutzung überbaut wird.» Das bedeutet, die Massnahmen müssen sich dazu eignen, das Grundstück so zu überbauen, dass es gemäss seinen Bestimmungen genutzt werden kann. Zum öffentlichen Interesse noch ein weiteres Zitat aus dem Bericht und Antrag der 1. Lesung: «Im Raumplanungsgesetz wird das öffentliche Interesse vor allem durch die Planungsziele nach Art. 1 RPG und die Planungsgrundsätze nach Art. 3 RPG konkretisiert. Innerhalb der Gesamtkonzeption zur Innenentwicklung wird der Gemeinderat bei der Bauverpflichtung insbesondere die Überlegungen aus der Innenentwicklungsstrategie im behördenverbindlichen Gemeinderichtplan nach Art. 17 Abs. 2 lit. b^{bis} E-BauG als öffentliche Interessen einbeziehen müssen.» Kantonsrat Wirz-Urnäsch, falls der Protokollführer der PK die Fragen, die Sie hatten, nicht protokollierte, bitte ich Sie um Entschuldigung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Kantonsratspräsident Landolt-Gais: Aufgrund der Diskussionen im Vorfeld haben sowohl der Regierungsrat, wie auch die PK das Verständnis, dass es bei Art. 56b, Art. 56j, Art. 56k und Art. 56l gesamthaft darum geht, dass man sich für ein Modell entscheidet. Daher erfolgt eine Abstimmung nur über Art. 56b. Je nach Ergebnis werden die anderen drei Artikel angepasst oder gelöscht. Folglich werden entweder alle Artikel gemäss Antrag des Regierungsrates und der PK angepasst oder gelöscht oder es bleibt bei allen Artikeln bei der Fassung aus der 1. Lesung.

Art. 56b

Abgabebetbestände

¹ Der Mehrwertabgabe unterliegen die Vorteile, die durch folgende Planungsmassnahmen entstehen:

- a) die Zuweisung eines Grundstücks aus einer Nichtbauzone in eine Bauzone (Einzonung);
- b) die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten eines Grundstücks in einer Bauzone (Aufzonung);
- c) die Zuweisung eines Grundstücks aus einer Bauzone in eine andere Bauzonenart (Umzonung) und

d) die Abweichungen bei der Geschosshöhe und bei der Intensität der Nutzung in Überbauungs- und Erneuerungsplänen (Sondernutzungspläne).

² Die Vorteile, die durch die Ausscheidung einer kantonalen Nutzungszone gemäss Art. 11 entstehen, unterliegen nicht der Mehrwertabgabe.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 56b:

¹ Der Mehrwertabgabe unterliegen die Vorteile, die durch die Zuweisung eines Grundstücks aus einer Nichtbauzone in eine Bauzone (Einzonung) entstehen.

Eine Minderheit der PK beantragt die Beibehaltung von Art. 56b in der Fassung gemäss 1. Lesung.

Eugster–Herisau: Ich hörte nun lange zu und staune, welche Horrorszenarien über unseren Kanton hereinbrechen und welche schwarzen Gewitterwolken über uns herziehen sollen. Ich nehme dazu Stellung, mache zuerst aber eine persönliche Bemerkung. Ich war bezüglich der kommunalen Mehrwertabgabe auch erstaunt und irritiert, wie und mit welchen Erwägungen der Regierungsrat nach der Vernehmlassung, dem eigenen Antrag und nach der Abstimmung im Kantonsrat umging. Aus meiner Sicht wurde das relativ salopp und undifferenziert geschrieben. Beispielsweise musste die unterstützende Stimme des Verkehrs-Clubs der Schweiz selber gesucht werden. Ich hätte mich gefreut, wenn wir das, was Regierungsrat Biasotto soeben sagte, im Bericht und Antrag hätten lesen können.

Zur Stellungnahme der Minderheit der PK: Es wurde gesagt, dass bei einer Einführung der kommunalen Mehrwertabgabe ganz schlimme Zeiten auf uns zukommen würden. Die Gemeinden planen die innere Verdichtung. Ich habe bezüglich dieser Verfahren auch etwas Erfahrung. Es gibt bereits heute Freiwillige, die verdichtet bauen. Diese Diskussionen werden heute schon geführt. In diesen Fällen ist die kommunale Mehrwertabgabe einfach etwas, das mitläuft, es ist aber nichts Matchentscheidendes. Ich stelle mein Votum unter den Titel «Quantität ist nicht immer alles – Qualität beim Bauen wird wichtiger». Wir müssen die Mehrwertabgabe einführen, ob wir das wollen oder nicht. Sie soll gemäss Raumplanungsgesetz ein angemessener Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile aus Planungen sein. Wir können dies auf zwei Arten machen: Erstens lust- und mutlos und ohne dass ein wirklicher Gewinn daraus entsteht, weil man nur die Aufwände und die Gegenwehr sieht. Oder zweitens können wir sie gewinnbringend für alle einführen, auch für die Betroffenen selber – für die Einfamilienhausbesitzer und für jene, die investieren. Alle Kantone werden die gesetzliche Mindestvorgabe der Mehrwertabgabe umsetzen. Zusätzlich führen 18 bzw. 20 Kantone gemäss Vergleich des Schweizer Verbandes für Raumplanung vom 5. Juni 2018 eine kantonale oder kommunale Mehrwertabgabe für mindestens Auf- und Umzonungen ein. Eine stattliche Zahl. Im Jahr 2016 strich der Kantonsrat die Kantonsbeiträge an die Planungsmassnahmen der Gemeinden. 2017 wurde die Nachführung des kantonalen Richtplans genehmigt. Darin enthalten sind unter anderem Vorgaben an die Gemeinden, welche die künftigen Planungen klar aufwändiger machen. Bei einer mittleren Gemeinde liegt das Budget für die Raumplanung heute schon bei ca. 80'000–120'000 Franken pro Jahr, Ortsplanungsrevisionen sind nicht mitgerechnet. Die vielleicht eingehenden 150'000 Franken aus der kommunalen Mehrwertabgabe wären diesbezüglich einfach ein Beitrag und nicht mehr. Kantonsrat Leuzinger–Bühler und Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt sagten es sehr gut, es gibt eine Umsetzung und einen Initialaufwand. Das ist klar und das würde fünf Jahre gehen, was auch klar ist. Aber was ist nach diesen fünf Jahren? Wie wird nach fünf Jahren gebaut? Wir sprechen hier über ein längerfristigeres Instrument. Die Gemeinden müssen innert fünf Jahren ihren Richtplan nachführen und die Innenentwicklungsstrategie abliefern. Letztere umzusetzen bringt mehr Druck auf den öffentlichen Raum und damit mehr Diskussionen von den Planungs- bis zu den Baubewilligungsverfahren. Bei Einspracheverhandlungen erlebe ich dies in meiner Tätigkeit bei

der Gemeinde beim verdichteten Bauen heute schon. Verantwortlich für die Gestaltung des öffentlichen Raums sind einerseits die Gemeinden. Eine stärkere Verantwortung kommt – und davon spricht komischerweise fast niemand – aufgrund der Besitzverhältnisse den Privaten zu. Mehr und mehr grössere Investoren treten dabei in Erscheinung, und bei diesen gibt es eben Unterschiede. Schauen Sie sich die guten Beispiele der Bestrebungen für den Dorfkern in Teufen, der Überbauung Rosenau, der Drogerie/Bäckerei an der Kasernenstrasse oder der Metrohm AG in Herisau an. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zum Dorfleben und/oder zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Solche Beispiele gibt es in allen Gemeinden. In der öffentlichen Wahrnehmung sind aber die Gemeinden für die Gestaltung des öffentlichen Raums zuständig. Darum sollen sie die nötige Qualität nicht nur in den Verfahren einfordern können. Wichtig ist: Qualität muss nicht teurer sein. Die Qualität soll aber auch gefördert werden können. Und dazu brauchen die Gemeinden die nötigen Instrumente bzw. Mittel. Weshalb? Für die Gemeinden werden die Planungen durch den Wegfall der Kantonsbeiträge und der höheren Anforderungen des Kantons deutlich teurer. Sie werden Mühe haben, weitere Mittel aus dem allgemeinen Haushalt für eine Qualitätsförderung bei vornehmlich privaten Bauvorhaben zu erhalten. Die Verhandlungen dazu werden schwieriger, weil es neben den «Guten» auch Minimalisten gibt. Und gerade bei diesen Fällen wird es schwieriger, weil die Gemeinden erst gegen Ende der Projektierung, das heisst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens involviert werden und nicht, wie bei den erwähnten guten Beispielen frühzeitig, was für die Planung konstruktiv und kostengünstig ist. Die «guten» Grundeigentümer und Bauherren, die ihre Verantwortung wahrnehmen und für die Qualität mehr Aufwand betreiben, werden gegenüber den Billigbauenden doppelt benachteiligt. Erstens bei den Planungs- und Baukosten und zweitens mit dem Ertragsrisiko, weil sie auch teurer vermieten. Die Gemeinden müssen die Beibehaltung und die Entwicklung der künftig – und hier spreche ich von einer längerfristigeren Entwicklung – wichtigeren Qualitätsfrage mitsteuern, mit eigenen planerischen Massnahmen, teilweise vielleicht aus den Beiträgen der kommunalen Mehrwertabgabe oder – und das ist mir wichtig – durch Anrechnung von «Sachleistungen» von Grundeigentümern oder Bauherren bei gefreuten Projekten. Die kommunale Mehrwertabgabe wird sicher nicht kostendeckend sein. Das ist auch nicht die Erwartung. Die Einnahmen daraus ermöglichen aber Anreize zu positiven Entwicklungen, und die benötigen wir bei der inneren Verdichtung.

Zur Umsetzung: Ich bin überzeugt, die Bestimmung der kommunalen Mehrwertabgabe wäre gegenüber Neueinzonungen bedeutend einfacher und würde auf grössere Akzeptanz stossen. Schlicht auch deshalb, weil bei bereits eingezonten Liegenschaften Schätzungen bestehen und es einfacher ist, beim sichtbar Bestehenden festlegen zu können, ob und welcher Mehrwert durch eine Planungsmassnahme inhaltlich und wertmässig entsteht. Gestützt auf die Schätzungen dürfte sich eine Praxis schnell einspielen. Und klarzustellen ist auch, dass sich für Einfamilienhausbesitzer nichts ändert. Sie müssen auch keine Angst haben, denn sie profitieren von der Besitzstandswahrung. Die kommunale Mehrwertabgabe käme erst bei einem Verkauf oder einer baulichen Veränderung zum Tragen.

Fazit: Die Qualität beim Planen und Bauen geht uns alle an. Sie bekommt mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes bedeutend mehr Gewicht. Dazu benötigt es Beiträge der Gemeinden und der Privaten. Bei allem Verständnis, diese Entwicklung lässt sich nicht mit der Brille auf die bisherige Welt vergleichen. Personen, die fortschrittlich und qualitätsbewusst im Planungs- und Baubereich handeln, sollen für ihre Leistungen für die Öffentlichkeit anerkannt werden können. Ich verstehe nicht, weshalb sie durch ihren Mehraufwand faktisch schlechter gestellt werden sollen als jene, die weniger oder nicht qualitätsbewusst handeln. Und ich sage es nochmals deutlich: Es gibt sie, und nicht nur in Herisau. Die Gemeinden müssen Führungsverantwortung übernehmen, wer sonst. Und sie brauchen Instrumente für die Förderung und Forderung einer angemessenen Qualität, die sich über die Jahre hinweg entwickeln muss. Im Weiteren werden sie künftig höhere Aufwendungen durch den Wegfall der Kantonsbeiträge bei gleichzeitig mehr kantonalen Vorgaben haben. Die kommunale Mehrwertabgabe würde zweckbestimmt ausgegeben werden. Auch

Sachleistungen anstelle von Geldleistungen müssen möglich sein. Es soll ja um die Förderung der Qualität und nicht darum gehen, einfach ein neues Amtskässeli zu eröffnen. Ich bin überzogen, dass das Departement Bau und Volkswirtschaft die Gemeinden mit Musterbestimmungen für ein Reglement unterstützen kann. In der Praxis kann man sich aber heute schon auf längere Erfahrungen anderer Kantone und Gemeinden abstützen. Und das wichtigste ist Folgendes: Die Erhaltung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in unseren Gemeinden mit einer inneren Verdichtung nützt allen, auch direkt touristisch. Diese Lebensqualität ist heute keine Selbstverständlichkeit.

Egger–Speicher: Kantonsrat Eugster–Herisau erwähnte, dass eine ganze Reihe von Kantonen bereits Erfahrungen mit der kommunalen Mehrwertabgabe haben. Ich habe eine Frage an Regierungsrat Biasotto und Kantonsrat Cavelti–Herisau: Wurden diese Erfahrungen in einer geeigneten Form eingeholt? Haben Sie sich darum gekümmert? Hat die PK Personen aus Kantonen eingeladen, die Erfahrungen hätten mitteilen können? Wir sprechen immer von Befürchtungen in der Zukunft, mich würden aber die Erfahrungen interessieren. Es kann doch nicht sein, dass die kommunale Mehrwertabgabe ein so katastrophales Szenario auslösen würde.

Zuberbühler–Rehetobel: Ich bin kein Baufachmann und kann auch keine Aussagen zur zitierten Qualität, wie sie Kantonsrat Eugster–Herisau erwähnte, machen. Ich begreife aber einiges nicht. Die innere Verdichtung ist das höchste Gebot der Stunde. Warum beginnen wir dann nicht damit, alle Einschränkungsziffern zu streichen? Dadurch würden keine Um-, Neu- und Aufzonungen mehr benötigt. Stellen Sie sich vor, die Zone W1 hätte keine Ausnützungsziffer von 0.5, sondern einfach keine mehr. Stellen Sie sich den dadurch freiwerdenden Raum vor. Damit könnte die innere Verdichtung direkt realisiert werden. Ich wohne an einer Strasse, an welcher mit den heutigen Baureglementen jedes zweite Haus abgerissen werden müsste.

Ganz–Lutzenberg: Ich habe zum Votum von Kantonsrat Leuzinger–Bühler eine Frage. Die kantonale und die kommunale Mehrwertabgabe werden auf die gleiche Grundstücksfläche bezogen. Was ist nachher in punkto Rechtsstreit der Unterschied? Ein Grundeigentümer könnte aus beiden Gründen einen Rechtsstreit eingehen. Ich verstehe auch die Logik, dass die Gemeinde einen Rechtsstreit bezahlen muss, nicht. Bei einem Rechtsstreit gibt es immer verschiedene Kosten- und Rechtsfolgen und es muss jeweils der Unterlegene bezahlen. Und hier sprechen wir von einer gesetzlichen Grundlage, die gültig wäre.

Weber–Trogen: Bei den Aussagen von Kantonsrat Leuzinger–Bühler und Kantonsrat Eugster–Herisau herrscht eine Diskrepanz bezüglich der Verwendung der Mittel der kommunalen Mehrwertabgabe. Wofür kann diese Abgabe genau benutzt werden? Kantonsrat Leuzinger–Bühler sagte, dass sie nur als Gegenmassnahme für eine Auszonung benutzt werden kann. Kantonsrat Eugster–Herisau erklärte, dass sie für eine vorantreibende Innenentwicklung benützt werden kann.

Cavelti–Herisau: Ich beschränke mich mit der Antwort auf die Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher. Die PK machte in diesem Zusammenhang keine weiteren Abklärungen. Wir gingen davon aus, dass wir das selber einschätzen können. Auch die Minderheit der PK beantragte keine weiteren Abklärungen.

Regierungsrat Biasotto: Ich antworte als erstes auf den Antrag der Minderheit der PK von Kantonsrat Eugster–Herisau. Mir ist nicht bekannt, dass 18 von 20 Kantonen eine kommunale Mehrwertabgabe haben. Vielleicht habe ich das falsch verstanden, denn es wurde sowohl auf die kommunale als auch auf die kantonale Mehrwertabgabe verwiesen. Sicher ist aber, in unseren Nachbarkantonen gibt es keine kommunale Mehrwertabgabe. Selbstverständlich orientierte sich der Regierungsrat im Vorfeld dieser Vorlage nicht nur am Kanton Basel-Stadt, welcher die Abgabe schon lange hat, sondern auch am Kanton Bern und anderen

Kantonen. Ich betone an dieser Stelle nochmals Folgendes: Die Qualität der Innenentwicklung und der Dorfentwicklung ist nicht von der kommunalen Mehrwertabgabe abhängig. Es ist auch egal, ob es 100 oder 1'000 Parzellen sind. Die Qualität wird über den kommunalen Richtplan entschieden. Darin geben die Gemeinden ihre Strategie zu deren Weiterentwicklung vor. Das ist die grosse bevorstehende Herausforderung der Gemeinden. Diesbezüglich müssen wir den Gemeinden den Weg frei halten und keine zusätzlichen Hindernisse schaffen. Und es gibt ein grosses Risiko, dass sich im Rahmen der Richtplan- und Zonenplanentwicklung Grundeigentümer wehren werden, wenn sie einer Aufzonung oder Aufwertung eines Grundstücks im Rahmen des Richt- oder Zonenplans zustimmen müssten. Diese zusätzliche Hürde – die Wahrscheinlichkeit, dass es diesbezüglich Opposition gäbe – ist relativ gross. Genau das will der Regierungsrat den Gemeinden nicht als zusätzliche Bürde aufladen. Die Gemeinden sollen sich im Dialog und in Auseinandersetzungen mit den Bürgern auf die Richtplanentwicklung konzentrieren können. Die sieben Gemeinden, die auszonieren müssen, haben eine besondere Herausforderung, weil sie viele Grundeigentümer haben, bei denen im Moment das Feuer im Dach ist. Diese wissen nicht, ob sie ausgezont werden oder nicht. Bei vielen ist klar, dass die Auszonung erfolgen wird, aber dort, wo eine Auszonung nicht von Anfang an ausgeschlossen werden konnte, musste eine Planungszone verfügt werden. Kantonsrat Eugster–Herisau zeigte am Beispiel Rosenau sehr gut auf, dass die Qualität nicht über den Druck des Frankens, sondern über den Druck des Quartier-, Gestaltungs- oder Sondernutzungsplans effektiv ist. Die Qualität des Bauens muss über die Pläne bewirkt werden. Dazu kommt, dass die Gemeinden mit der Einführung einer kommunalen Mehrwertabgabe zusätzlich gezwungen würden, ihr Baureglement anzupassen. Man kann nun sagen, dass das nebenbei gemacht werden könnte, aber es wäre trotzdem ein zusätzlicher Aufwand, der auch wieder Opposition geben könnte. Kantonsrat Ganz–Rehetobel und Kantonsrat Weber–Trognen stellten die Frage nach der Verwendung der Mittel. Ich versuche, das einfach und prägnant zu erklären. Die kantonale Mehrwertabgabe darf nur für Entschädigungen von Auszonungen verwendet werden. Die kommunale Mehrwertabgabe wäre für die weitere Innentwicklung vorgesehen, also für konzeptionelle Arbeiten der Gemeinden. Die Gemeinden müssen gemäss Raumplanungsgesetz diese Arbeiten aber ohnehin machen. Daher sollten wir die Gemeinden jetzt arbeiten lassen, ihnen keine neuen Hürden in den Weg legen und den Minderheitsantrag der PK ablehnen.

Leuzinger–Bühler: Als erstes an Kantonsrat Ganz–Rehetobel: Der Kanton kann nur auf Neueinzonungen eine Mehrwertabgabe erheben. Auf alle anderen Änderungen der Zonenpläne oder Nutzungen – ob Um- oder Aufzonungen – würde eine kommunale Mehrwertabgabe erhoben. Weiter ist in Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG geregelt, wofür die Einnahmen der kommunalen Mehrwertabgabe verwendet werden dürfen. Das ist auch in Art. 56k des regierungsrätlichen Entwurfs des Baugesetzes aus 1. Lesung festgehalten. Wenn der Sachverhalt so ausgedehnt werden will, wie es Kantonsrat Eugster–Herisau erklärte, müsste Art. 56k angepasst werden. Zu Kantonsrätin Egger–Speicher kann ich sagen, dass ich im Lenkungsausschuss des Raumplanungsgesetzes war und auch in der ersten Arbeitsgruppe für die Mehrwertabgabe. Es gibt nur den Kanton Basel-Stadt, welcher Erfahrungen mit der kommunalen Mehrwertabgabe hat. Er verfügt sie bereits seit 20 Jahren, verfolgte jedoch ein ganz anderes Konzept und hatte sogar eine Abgabe von 80 %. Es gab eine Aufteilung, wonach die Grundeigentümer sehr viel bezahlen mussten, dafür eine höchste Ausnutzung auf ihrem Grundstück bekamen. Daraus resultierten sehr wenig Grün- und Freiflächen, dafür konnte der Kanton dazumal mit dem eingenommenen Geld die öffentlichen Plätze und Grünzonen realisieren. Man konnte eine Überbauung ohne Kinderspielfeld machen, weil der Kanton Spielplätze baute. Das war ein löbliches Beispiel. Dass es jetzt in den anderen Kantonen noch nicht viel Erfahrung gibt, ist klar. Alle Kantone stehen vor dem gleichen Problem wie wir. Gemäss Raumplanungsgesetz müssen alle Kantone die Mehrwertabgabe einführen und alle sind dabei. Ich kenne auch nicht 15 Kantone, die eine kommunale Mehrwertabgabe haben. Vielleicht ist sie angedacht, wie bei uns heute, aber rechtskräftig sind noch nicht viele, weil die Einführungspflicht noch nicht alt ist. Die Gestaltungsgeschichte ist sehr wichtig, wie Kantonsrat Eugster–Herisau sagte. Aber mit der Abgabe bewirken wir eher das Gegenteil. Wir würden jene belasten, die vielleicht schon etwas

Gutes gemacht haben. Die kommunale Mehrwertabgabe ist nicht dafür da, das Problem zu lösen. Das Problem haben wir so oder so.

Rohner Ueli–Heiden: Erstens sprach sich Regierungsrat Biasotto bei der 1. Lesung vehement für die kommunale Mehrwertabgabe aus. Zweitens soll die kommunale Mehrwertabgabe Rechtsstreitigkeiten auslösen. Das ist kein Argument, dann dürften wir keine Gesetze mehr erlassen. Drittens sei die Abgabe zu kompliziert und die Umsetzung verursache Kosten. Das Steuergesetz ist auch kompliziert, es wäre auch einfacher ohne. Und weiter wurden viele Argumente erwähnt, die in eine Richtung tendieren, womit ich Mühe habe. Im Richtplan wurde gesagt, welche Dörfer sich entwickeln können sollen und welche nicht, und es wurden Szenarien aufgestellt. Jetzt sind Befürchtungen vorhanden, dass die Gemeinden ihre Zonenpläne überarbeiten müssen. Aber man wollte doch, dass die Zonenpläne überarbeitet werden, weil sie in der Vergangenheit eher ad hoc erweitert wurden. Ein richtiges Konzept für die Zonenpläne bzw. einmal weiter zu denken, wäre gut. Einfach nur Einfamilienhauszonen aufzonen, kann nicht die Lösung sein. Das ist nicht der richtige Weg für die Innenentwicklung. Es gibt viele andere Wege, welche begangen werden können. Beispielsweise könnten Kurzonen in Wohnzonen oder gemischte Gewerbe- und Wohnzonen umgewandelt werden. Die Innenentwicklung benötigt Qualität. Auch das Argument, dass die Ausnützungsziffern abgeschafft werden müssten, birgt eine grosse Gefahr. Ich habe Angst davor, wie sich unsere Dörfer entwickeln. Ein kleines Argument für die kommunale Mehrwertabgabe ist, dass die Qualität gefördert werden bzw. dass mit dem Geld etwas gemacht werden könnte. Das Raumplanungsgesetz gab eine Idee für die kommunale Mehrwertabgabe vor und wir machen nun eine Schwachstromlösung. Wir machen nur das Allerkleinste, das was wir müssen. Das ist falsch. Früher sagten wir Appenzell Ausserrhoden «macht vorwärts», nun machen wir drei Schritte zurück.

Egger–Speicher: Das Bundesrecht sieht eine Mindestregelung bei Neueinzonungen vor. Es gibt erweiterte Regelungen, die Um- und Aufzonungen betreffen, befristete Nutzungen, Ausnahmegewilligungen ausserhalb von Bauzonen und Abparzellierungen bei Sondernutzungsplänen. Ob das die verschiedenen Kantone, welche eine Mehrwertabgabe auf Auf- und Umzonungen oder intensivere Nutzungen bei Sondernutzungsplänen und dergleichen haben, kantonale oder kommunale regeln, hat für die Diskussion mit den Horrorszenarien keinen Einfluss. Es geht darum, wie die Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen oder Sondernutzungsplänen umgesetzt werden kann. Daher hätte man sehr wohl bei anderen Kantonen Erfahrungen einholen können. Regierungsrat Biasotto sagte, dass sich der Regierungsrat bei den Kantonen Basel-Stadt und Bern orientierte. Was resultierte daraus?

van Dam–Gais: Der Vergleich der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung für die kantonale Regelung sieht ziemlich detailliert aus. Die neueste Version datiert vom 5. Juni 2018 und lag bei der Kommissionsitzung noch nicht vor. Das Problem war aber, dass die Sitzungen sehr spät angesetzt wurden und wir gar keine Möglichkeit hatten, das zu hinterfragen, weil der Bericht für die heutige Sitzung abgeschlossen werden musste. Der zweite Punkt ist – Kantonsrat Leuzinger–Bühler sprach das bereits an –, dass vor allem die Gemeinden den Mehraufwand für die Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes zu tragen haben. Eine Entschädigung für die entstehenden Kosten erhalten die Gemeinden aber nicht. Der Kanton strich den Gemeinden den Beitrag. Die Gemeinden können gemäss Art. 90 Abs. 3 Baugesetz die Kosten für Quartierpläne den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Rechnung stellen. Verdichtungs-, Arealentwicklungs- und Erschliessungsstudien müssen die Gemeinden jedoch selbst berappen. Ich habe eine Frage an den FiKo-Präsidenten. Wäre es nicht fair, wenn die Nutzniesser der Mehreinzonungen für die Kosten, welche die Gemeinden für die Verdichtungsstrategien haben, beigezogen würden? Ich bin gespannt auf Ihre Antwort. Ein weiterer Punkt ist ein kleiner Vorwurf an Regierungsrat Biasotto bzw. an den gesamten Regierungsrat. Sie wählten ein relativ kompliziertes Verfahren für die kommunale Mehrwertabgabe. Es

wäre ganz einfach möglich gewesen. Sie hätten die kantonale Abgabe um 10 % erhöhen und dieses Geld den Gemeinden zukommen lassen können. Mit anderen Worten – und danach fragte ich auch in meinem Eintretensvotum: Suchte der Regierungsrat nach Alternativen, um dem Vorschlag und den Befürchtungen, welche hervorgebracht werden, zu entgegnen? Noch ein letzter Punkt: Regierungsrat Biasotto sagte, dass er im Moment keine Möglichkeit für eine kommunale Mehrwertabgabe sieht. Heisst das, dass Sie in der zweiten Etappe des Baugesetzes allenfalls einen Vorschlag in diese Richtung machen werden?

Gut–Walzenhausen: In der 1. Lesung wurde diese Diskussion auch schon geführt. Damals überzeugten mich die Worte von Regierungsrat Biasotto, um für eine kommunale Mehrwertabgabe zu sein. Jetzt tönt alles völlig anders. Wenn ich richtig orientiert bin, war Regierungsrat Biasotto aber bereits in der 1. Lesung liberal und sehr nahe am Bauwesen. Mir geht es ähnlich, wie beim Steuergesetz. Es wird einfach etwas behauptet bzw. in den Raum gestellt, es werden jedoch keine Argumente genannt. Es werden Horrorszenarien und Möglichkeiten, was alles geschehen kann, aufgezeigt. Weder der Regierungsrat noch die PK gaben jedoch Argumente, warum wir vom Ergebnis der 1. Lesung abweichen sollten – abgesehen davon, dass Herr Christian Meng, Architekt der Gisel+Partner AG, und der Gewerbeverband das nicht wollen, weil sie Kosten befürchten. Ich wäre froh, wenn wir noch Argumente bekämen.

Wirz–Urnäsch: Ich nehme einen Punkt heraus. Kantonsrat Leuzinger–Bühler und Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt machten das Beispiel mit der Einfamilienhauszone. Diese wird nun aufgezont in eine Zwei- oder Dreifamilienhauszone. Das wäre eine gute innere Verdichtung. Aber sind wir doch ehrlich, das gibt so oder so Einsparungen. Es würde nicht mehr nur noch um den Betrag der kommunalen Mehrwertabgabe gehen. Die Einfamilienhausbesitzer würden sich – aus ihrer Sicht zu Recht – dagegen wehren, weil niemand plötzlich ein Haus vor sich haben möchte mit einem oder zwei Stöcken mehr. Diese Rechtsstreitigkeiten werden wir genau gleich haben. Die finanzielle Mehrbelastung dürfte nicht matchentscheidend sein, ob sich Einfamilienhausbesitzer wehren werden und es lange Rechtsverfahren geben wird.

Balmer–Herisau: Gemäss Diskussion herrscht in einem Punkt Konsens: Die Gemeinden, insbesondere die Dörfer, haben eine grosse Herausforderung vor sich. Einige Gemeinden verfügen entlang der Hauptstrasse über eine alte Bausubstanz. Diese Bausubstanz soll in Zukunft attraktiv aber auch im Einklang mit dem heutigen Dorf- bzw. Ortsbild gehalten werden. Diese Herausforderung soll einer Mehrheit der Einwohner der Gemeinden gerecht werden. Deshalb heisst es auch Gemeinde, wie Gemeinschaft. Dass diese Herausforderung richtig umgesetzt werden kann und dass eine Mehrheit der Einwohner mit dem zukünftigen Geschehen der Hauptstrassen entlang zufrieden sein wird, wird ein Mittel benötigt. Und das ist eine aktive Bodenpolitik von Seiten der Gemeinden. Sie sollen ganz gezielt gewisse Schlüsselobjekte vorausschauend kaufen und allenfalls im Baurecht wieder abgeben. Und vor allem solle sie eines, Einfluss im Sinne einer Gemeinschaft nehmen. Diese Einflussnahme bedingt Mittel. Und eine aktive Bodenpolitik gibt es nicht gratis, das muss irgendwie gespeist werden. Regierungsrat Biasotto sagte es: nur durch eine kommunale Mehrwertabschöpfung kann ein Fonds für eine aktive Bodenpolitik gespeist werden. Ich habe eine Frage an Regierungsrat Frei: Ist es richtig, dass die Pensionskasse AR bei Investitionen in Appenzell Ausserrhoden eher zurückhaltend ist, weil die Gemeinden nur ganz zurückhaltend in Vorleistungen gehen? Ganz anders, wie in anderen Kantonen und Gemeinden. Und an Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt: ihre Metapher bezüglich des Jägers und des Hasen ist vor allem darum falsch, weil in Appenzell Ausserrhoden praktisch keine Hasen geschossen werden. Warum gibt es keine geschossenen Hasen? Weil wir in Vergangenheit falsch gebaut haben.

Eugster–Herisau: Es wird bestritten, wie andere Kantone mit der kommunalen Mehrwertabgabe umgehen. Ich stütze mich diesbezüglich auf das gleiche Papier, das Ihnen Regierungsrat Biasotto Kantonsrat van

Dam–Gais zeigte. Der Kanton St.Gallen kennt die Mehrwertabgabe tatsächlich nur für Einzonungen. Appenzell Innerrhoden hat neue Zonungen, hat eine Mehrwertabgabe bei Abparzellierungen aus bäuerlichem Bodenrecht und Bezirke können die kommunale Mehrwertabgabe vertraglich erhöhen und auch für Aufzonungen vorsehen. Selbst der besagte relativ konservative Kanton Appenzell Innerrhoden kann das. Die Qualität ist nicht nur von der Mehrwertabgabe abhängig. Da haben Sie Recht. Aber beispielsweise gerade in Bezug auf die Überbauung Rosenau: Es kann doch nicht sein, dass die Behörden noch immer bei den Quartierplänen Druck machen müssen. Man muss doch auch einen positiven Anreiz setzen können. Ohne Geld kann das aber nicht gemacht werden, wie es Kantonsrat Balmer–Herisau auch sagte. Nur verfügen gibt auch Druck. Wenn wir den Bauherren und der Bevölkerung aber einen Gegenwert geben oder eben Sachleistungen anrechnen lassen können, kommen wir durchaus in einen besseren Dialog, als wenn man einfach sagt: «Ihr müsst jetzt, weil es der Richtplan, der Kanton und alle sagen». Zu den anderen Kantonen kann ich offen legen, dass bei der Auswertung des Schweizer Verbandes für Raumplanung von 26 Kantonen im Moment noch sechs im Verfahren sind. Die anderen 20 Kantone haben die Mehrwertabgabe drin. 18 Kantone haben Bestimmungen bei den Aufzonungen, davon geben zwölf Kantone den Gemeinden eine Kann- oder eine Muss-Kompetenz. Acht Kantone machen es selbst. In diesen Kantonen laufen die Verfahren noch bei fünf, sieben haben es beschlossen. Die Kantone müssen Erfahrungen sammeln, das ist klar, aber der Weg wird begangen und er wird auch schnell gehen. Bei den Umzonungen haben 20 Kantone Bestimmungen drin, 14 Kantone und neun Gemeinden. Es ist also durchaus nicht unüblich. Weiter wurde die Rechtsgrundlage für die Sachleistungen angesprochen. Das wäre genau der Inhalt von Art. 56l des Entwurfs des Baugesetzes aus 1. Lesung, welcher eben genau diese Möglichkeit gäbe. Ich bin überzeugt davon, dass das Departement Bau und Volkswirtschaft und der Regierungsrat diese Bestimmung nicht vorge schlagen hätten, wenn es rechtlich nicht möglich wäre.

Leuzinger–Bühler: Wir hörten soeben sehr viele Daten darüber, welche Kantone welche Gesetze haben. Dazu jedoch ein Beispiel: Wenn wir heute Abend das Gesetz beschlossen haben, haben wir die Bestimmungen auch im Gesetz, letzteres ist damit aber noch nicht umgesetzt. Die Frage ist jedoch, wie es umgesetzt wird. Der Kanton Thurgau hat sein Baugesetz und die Mehrwertabgabe vor fünf Jahren eingeführt. Jedoch nur eine einzige Gemeinde setzte diese damals geforderten, beschlossenen Sachen in der fünfjährigen Übergangsfrist um. Alle anderen Gemeinden haben die Baureglemente und Zonenpläne noch nicht angepasst. Viele Kantone mögen vielleicht das Gesetz beschlossen haben, umgesetzt wurde es jedoch noch nicht und Erfahrungen bestehen damit auch noch keine. Noch etwas zum Geld: Ich sehe, dass die Gemeinden Geld benötigen. In Art. 56k des Entwurfs des Baugesetzes der 1. Lesung steht drin, wofür das Geld zu verwenden ist, nach Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG. In diesem Artikel ist das, was Kantonsrat Eugster–Herisau sagt, nicht dabei. Es tut mir leid, diesbezüglich wird uns Sand in die Augen gestreut, indem gesagt wird, dass es ein Kässeli gibt und wir die schönen Sachen machen können. Gesetzlich wäre es jedoch nicht zulässig. Dazu müsste der Artikel angepasst werden. Weiter erwähne ich, dass die Gemeinden Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern einnehmen. Vielleicht könnten die Gemeinden dieses Geld für das benötigen, was sie machen wollen. Und wenn das Grundstück mehr Wert hat, weil es aufgezont wird, gibt es mehr Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Wenn man also Geld generieren will, bestehen heute schon zwei Kassen, bei denen das Grundstück massgebend ist und man zusätzlich frei bei der Verwendung ist. Diese zwei genannten Argumente halten einfach nicht Stand. Aus diesen Gründen sollten wir eine kommunale Mehrwertabgabe einfach nicht einführen.

Andreani–Herisau: Ich teile einige Gedanken zur Rechtssicherheit. Es wurde gesagt, dass häufig gestritten werden wird. Das kann bei einer Einführung eines kommunalen Mehrwertausgleichs wirklich der Fall sein. Wichtig dazu ist aber, dass das Bundesgericht 2017 den kommunalen Mehrwertausgleich nach einer Umzonung ganz klar stützte. Das wurde im Jahr 2017 in der Gemeinde Mettauertal im Kanton Aargau durch-

gezogen. Diese Gemeinde definierte eine Ausgleichszahlung von 30 % und sie wurde gutgeheissen. Es gibt also eine klare Rechtssicherheit.

Eugster–Herisau: Ich wurde angesprochen bezüglich Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG. Dieser Artikel wurde in der Vernehmlassung vom Verkehrs-Club der Schweiz angesprochen. Der Wortlaut lautet folgendermassen: «Der Ertrag wird für Massnahmen nach Absatz 2 oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3, insbesondere Absätze 2 Buchstabe a und 3 Buchstabe a^{bis}, verwendet.» Hierzu kann Art. 3 Abs. 3 lit. a–e) RGP durchaus herangeführt werden: «Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Insbesondere sollen: a. Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet sein und schwergewichtig an Orten geplant werden, die auch mit dem öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind; a^{bis} Massnahmen getroffen werden zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche; b. Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden; c. Rad- und Fusswege erhalten und geschaffen werden; d. günstige Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichergestellt sein; e. Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.» Sie haben hier einen ganzen Katalog und ich bin überzeugt davon, dass dieser zulässt, dass damit mehr gemacht werden kann.

Bischof–Teufen: Ich wurde von Kantonsrat van Dam–Gais als Präsident der FiKo angesprochen. Zuerst etwas Grundsätzliches. Wenn eine PK eingesetzt wird, ist die Handhabung der FiKo seit Jahren so, dass wir äussert zurückhaltend sind und uns nur auf die ganz wesentlichen Punkte konzentrieren. Das wurde gemacht und die FiKo gab in der 1. Lesung ein Votum ab. Darin wurden einige Fragen gestellt. Der Regierungsrat nahm die Fragen in den Bericht und Antrag auf und beantwortete sie genügend. Somit fühlte sich die FiKo nicht mehr berufen, sich in der 2. Lesung vernehmen zu lassen. Wenn alles gesagt ist, ist es gesagt. Zur Antwort auf die Frage: Die FiKo behandelte diese Frage nicht, daher kann ich nicht im Namen der FiKo antworten. Die Frage hätte die FiKo im Voraus bekommen müssen, dann wäre sie detailliert beraten, es wäre gekontert worden. Persönlich sage ich zur laufenden Diskussion Folgendes: Es sind immer etwa die gleichen fünf Referenten und Spezialisten, die sich zu Wort melden. Aus meiner Erfahrung ist eine Diskussion irgendwann erschöpft, denn Spezialisten werden sich nie einig. Daher wäre es gut, wenn abgestimmt und die Minderheit auch einbezogen wird.

Weber–Trogen: Kantonsrat Eugster–Herisau nahm mein Votum etwas vorweg. Ich bringe nun noch eine Replik auf das Votum von Kantonsrat Leuzinger–Bühler. Es steht genauso im Baugesetz und im Raumplanungsgesetz, aber der besagte Artikel benötigt eine Interpretation. Weil wenn man den Artikel liest, versteht man ihn nicht auf Anhieb. Eine erste Interpretation hörten wir von Regierungsrat Biasotto, welcher ich aufgrund der Ausführungen von Kantonsrat Eugster–Herisau folgen kann. Es heisst, die Mittel stehen für die Massnahmen zur Verfügung. Diese Mittel werden gebraucht, vor allem, weil eine zukunftsweisende Vision des Raumplanungsgesetzes mehr Qualität ist. Und die Antwort auf die Frage, wofür man die Mittel einsetzen kann, bekamen wir. Nun sollen die Mittel auch gesprochen werden.

Regierungsrat Frei: In Kantonen, bei denen eine kommunale Mehrwertabgabe vorhanden ist, führte die Pensionskasse AR kein Projekt durch. Im Kanton Thurgau wurden verschiedene Sachen geprüft. Der Grund, warum wir in unserem Kanton weniger aktiv sind ist, dass unsere Gemeinden im Vergleich mit dem Kanton St.Gallen viel weniger aktiv bei der Bodenpolitik sind. Der Kanton St.Gallen und die Gemeinden gehen automatisch in Vorleistung, indem die Erschliessung keine Diskussion, sondern vorhanden ist. Das gibt Rechtssicherheit und die Verfahrensdauer ist damit viel kürzer. Konkret wurde aber ein Projekt im Kanton Thurgau besichtigt, bei dem die Thematik der Mehrwertabgabe vorhanden ist. Klar ist, die überall in der

Schweiz vorhandene kantonale Mehrwertabgabe bedeutet für einen Investor keine Marktverzerrung. Eine kommunale Mehrwertabgabe von 20 % ergibt jedoch eine Marktverzerrung. Daher gehe ich als Investor dahin, wo keine kommunale Mehrwertabgabe besteht. Das ist ökonomisch relativ schnell klar. Zur Diskussion möchte ich Folgendes sagen: Die Frage nach der kantonalen bzw. der kommunalen Mehrwertabgabe ist in der Schweiz politisch und vor allem auf der Ebene der Verwaltung zu wenig aufgearbeitet. Beispielsweise hat die ganze Fachgruppe HRM2 bald eine Sitzung, wo die Kantone versuchen zu überlegen, wie sie es machen müssen, dass die gesamte Schweiz gleich ist, also kommunal, wie kantonal. Das ist noch nicht aufgearbeitet. Weiter herrscht bei den Grundstückschätzungsbehörden, welche den Mehrwert nachher bestimmen müssen, schweizweit eine extrem hohe Verunsicherung. Es gibt keine gefestigte Praxis. Beispielsweise gibt es im Kanton Bern, wo es durchgesetzt wurde, verschiedene Gerichtsurteile. So hagelt es in der Stadt Köniz an entsprechenden Einsprachen. Die Rechtssicherheit, die reglementarischen Bestimmungen und die Umsetzung sind rein aus verwaltungsökonomischer Sicht zu wenig weit. Wenn die kommunale Mehrwertabgabe kommt, gibt es Mehrkosten bei der Grundstückschätzungsbehörde. Diese Mehrkosten sind in der Vorlage nicht enthalten. Während einer Übergangsfrist müsste man für die Behörden aber mit diesen Kosten rechnen. Und bei einer Grundstückschätzung ist immer auch ein Gemeindevertreter dabei, weshalb auch die Gemeinden Folgekosten hätten. Eine kommunale Mehrwertabgabe würde in der Verwaltung Mehrkosten auslösen. Bei der kantonalen Mehrwertabgabe wären es nur wenige Fälle, etwa 10 % zusätzlich zu 3'000 Fällen, was finanzpolitisch nicht relevant wäre.

Balmer–Herisau: Sie machten eine Aussage, welche genau für die kommunale Mehrwertabschöpfung spricht. Die Vorleistung der Gemeinden ist wichtiger, als die kommunale Mehrwertabschöpfung. In Appenzell Ausserrhoden gehen die Gemeinden jedoch kaum in Vorleistung. Für eine Vorleistung wird Geld benötigt, und damit Geld vorhanden ist, schaffen wir genau die kommunale Mehrwertabschöpfung. Und wenn Rechtsunsicherheit besteht, weil es alle Kantone gleich machen, ist dies ein weiteres Argument, dass wir es machen sollten. Damit wir in Zukunft einer Mehrheit der Kantone angehören. Das ist genau für Investoren, wie die Pensionskasse AR, wichtig, dass auch im eigenen Kanton in Zukunft hoffentlich wieder mehr investiert wird.

Regierungsrat Biasotto: Als erstes eine Antwort an Kantonsrat Balmer–Herisau. Primär fehlt den Gemeinden nicht das Geld, sondern die zeitlichen Ressourcen für die Projektentwicklungen, teilweise auch das Projektentwicklungs-Know-how bei Milizorganisationen. Das Geld bekommt man für gute Projekte und schlaue Ideen immer. Und ich weise darauf hin, dass der Kanton gemäss Baugesetz die Möglichkeit hat, die Gemeinden bei Arealentwicklungen zu unterstützen. Noch kurz eine Antwort an Kantonsrat Rohner–Heiden und Kantonsrätin Egger–Speicher. Die Mehrwertabgabe ist nicht kompliziert und keine Frage der Kosten. Das schaffen wir alles, das ist nicht das Thema. Darum prüften wir nicht weiter. Und wenn man hört, dass es schon zwanzig Jahre in einem Kanton funktioniert, muss man auch keine zusätzlichen Alternativen prüfen. Kantonsrat Gut–Walzenhausen, die erste Phase der Entwicklung der Teilrevision des Baugesetzes geschah lange bevor ich in den Regierungsrat kam. Als ich am 1. Juni 2017 eintrat, war alles gesetzt und gemacht und ich bekam für die 1. Lesung vom Regierungsrat den Auftrag, die vor mir liegende Vorlage, wie sie entwickelt wurde, zu vertreten. Das wurde gemacht. In der Zwischenzeit wurde aber nicht nur ich schlauer, sondern auch der Gesamtregierungsrat, weil wir bei den Auseinandersetzungen mit den Gemeinden bemerkten, was es bedeutet, eine Innenentwicklungsstrategie aufzusetzen. Es gibt erst zwei Gemeinden, die das einigermaßen auf dem Brett haben. In den nächsten vier bis fünf Jahren müssen die Richtplanüberarbeitung und die Innenentwicklungsstrategie erfolgen. Das sind grosse Herausforderungen. Legen Sie den Gemeinden darum bitte keine weiteren Steine in den Weg, damit sie diesen Auftrag erfüllen können – und die sieben Auszonungsgemeinden haben darüber hinaus einen zusätzlich schwierigen Auftrag. Kantonsrat Eugster–Herisau, der Auftrag für die Erschliessung und die Entwicklung ist im Grundauftrag der Gemeinden. Dieser besteht so oder so. Sie sagten, Appenzell Innerrhoden habe besondere Rege-

lungen für die Mehrwertabgabe. Ich kenne diese nicht und so, wie Sie es formulierten, sind diese ausserhalb der Bauzone. Wir sprechen jetzt aber nur von den Bauzonen. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, über das Finanzvermögen gewisse Aktivitäten zu tätigen. Bei guten Ideen gibt es immer jemanden, der den Mut hat, bei der Initialfinanzierung einzusteigen, beispielsweise Stiftungen, private Investoren usw.

Der Antrag des Regierungsrates wird mit 33:30 Stimmen ohne Enthaltung gutgeheissen.

Art. 56d

Höhe der Abgabe

¹ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt 20 % des Mehrwerts.

Kantonsrat van Dam–Gais, beantragt folgende Änderung von Art. 56d:

¹ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt 30 % des Mehrwerts. Ein Drittel davon geht an die Gemeinden.

van Dam–Gais: Gemäss der geführten Diskussion bestanden Zweifel zur Umsetzung zur kommunalen Mehrwertabgabe. Wir stellten auch fest, dass bereits viele Kantone eine kommunale Mehrwertabgabe haben. Ich stelle daher meinen Antrag.

Regierungsrat Biasotto: Ich warne vor einem Schnellschuss. Ich weiss auch nicht, ob das gemäss Raumplanungsgesetz möglich wäre. Machen wir es nicht komplizierter als es ist. Jetzt sollten wir die 2. Lesung des Baugesetzes beschliessen und die Gemeinden arbeiten lassen. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

van Dam–Gais: Ich fragte Regierungsrat Biasotto auch, ob eine Möglichkeit besteht, diesen Antrag in einer zweiten Etappe nachzuholen. Dazu habe ich noch keine Antwort bekommen.

Regierungsrat Biasotto: Entschuldigen Sie, Kantonsrat van Dam–Gais, dass ich die Frage nicht beantwortete. In der 1. Lesung wurden folgende mögliche Themen bei einer zweiten Revisionsphase genannt:

- Qualität des Bauens, Gestaltung, Schutz und Beratung.
- Verfahrensbestimmungen, Vereinfachung der Verfahren, Beschleunigung der Verfahren und allenfalls Harmonisierung der Verfahren.
- Umsetzung Raumplanungsgesetz II.

Das Paket, das jetzt auf Bundesebene in der Vernehmlassung ist und Ende Jahr ins Parlament kommt, können wir nicht abschätzen. Es sieht danach aus, dass es sehr kompliziert ist, weil es sich auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen bezieht. Wir wissen aber noch nicht mehr. Bis jetzt war das, was kam, in Appenzell Ausserrhoden nicht brauchbar. Nun in Bezug auf die Mehrwertabgabe: Sobald die Vorlage des Raumplanungsgesetzes II vorhanden ist, wird eine Standortbestimmung zu diesen Themen gemacht. Die Themen werden dann besprochen. Wenn es aus der Lagebeurteilung Sinn macht, dass die zweite Teilrevision angegangen wird und sich genügend nötige Themen bei den Gemeinden ergeben, kann man in der PK die Mehrwertabgabe diskutieren. Ich als Regierungsrat werde sie wahrscheinlich nicht hinein nehmen, wenn andere Aufgaben im Vordergrund stehen. Ich schliesse es aber nicht aus. Unser jetziges Baugesetz ist nicht schlecht. Wir können Bauen und wir haben gute Beispiele. Die Löwenwiese in Waldstatt ist eine Innenentwicklung par excellence. Über die Architektur kann man sich immer unterhalten. Wir haben jedoch

eine Verdichtung, die musterhaft zeigt, wie man mitten im Dorf an Südlage verdichtet. Weiter gibt es in der Gemeinde Bühler ein gutes Projekt für eine hohe, mehrstöckige und verdichtete Zentrumsentwicklung. Dies zeigt, dass qualitatives und gutes Bauen und Wohnen möglich ist. Es gäbe unzählige Beispiele. Unser Baugesetz behindert uns nicht, wie das immer mal wieder behauptet wird. Und an dieser Stelle vorweg: Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel, die Anwendung der Ausnutzungs- und Baumassenziffern stehen in der Hoheit der Gemeinden. Das Baugesetz hat nur den Auftrag zu definieren, was die Ausnutzungs- und Baumassenziffern bedeuten, sodass sie gleich angewendet werden. Die Gemeinden sind frei, diese zu bewegen. 18 Gemeinden haben jedoch eine 30-jährige etablierte Praxis mit den Ausnutzungsziffern und zwei Gemeinden mit den Baumassenziffern. Es wäre schwierig jetzt einen diesbezüglichen Wechsel zu vollziehen, denn es hätte weitreichende Konsequenzen. Aber auch diese Frage kann in einer zweiten Phase der Baugesetzrevision nochmals aufgenommen und die Konsequenzen sauber aufgezeigt werden. Wenn die Weisungen des Raumplanungsgesetzes II kommen, kennen wir die Vorgaben. Dann gibt es eine Standortbestimmung. Der Regierungsrat nimmt die kommunale Mehrwertabgabe nicht wieder hinein, wenn sie jedoch von der PK oder einem politischen Vorstoss kommt, wird sie erneut geprüft.

Weber–Trogon: Die Frage von Kantonsrat van Dam–Gais war deutlich, wir bekamen jedoch keine deutliche Antwort. Ist die zweite Revision des Baugesetzes von einer Standortbestimmung abhängig oder ist sie gesetzt, damit wir über die zurückgestellten Themen diskutieren können? Weil die ganze Aufgleisung einer ersten und zweiten Revisionsstufe des Baugesetzes bedingt eine zweite Etappe und nicht eine Abhängigkeit einer Standortbestimmung zum jetzigen Zeitpunkt oder später. Ich bedanke mich im Voraus für eine verbindliche Antwort.

Regierungsrat Biasotto: Die von Bern kommenden Vorgaben und Umsetzungen an das Raumplanungsgesetz II bestimmen, ob eine weitere Teilrevision des Baugesetzes notwendig wird oder nicht.

van Dam–Gais: Ich stelle fest, die Gemeinden bekommen vom Kanton immer mehr Aufgaben. Der Kanton kürzte den Gemeinden jedoch die Mittel bzw. nahm sie weg. Von daher erwarte ich, dass sämtliche Vertreter der Gemeinden insbesondere die Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen hier im Saal dieser Vorlage zustimmen müssten. 13 von 26 Kantonen haben eine kantonale Mehrwertabgabe über 20 %. Das Raumplanungsgesetz verlangt 20 % Abgabe als Minimum, die meisten Kantone gehen deutlich darüber hinaus.

Joos–Baumberger–Herisau: Die 10 % Aufstockung finde ich gegenüber den bestehenden 20 % heikel, vor allem weil man nicht weiss, wofür das Geld ausgegeben wird. Die 10 % sollen einfach den Gemeinden gegeben werden, es ist aber nicht klar für was. Jetzt sollte es so belassen werden, wie die Vorlage ist. Ob das in eine zweite Revision aufgenommen wird, haben wir selbst in der Hand, indem wir Anträge stellen können.

Ganz–Lutzenberg: Wir sind ein Kantonsrat und wir könnten jetzt darüber abstimmen, dass dieser Antrag in eine zweite Revision des Baugesetzes aufgenommen wird.

Rohner Ueli–Heiden: Regierungsrat Biasotto erklärte soeben, dass es möglicherweise keine zweite Revision des Baugesetzes geben wird. Wir stützen uns aber bereits auf eine zweite Revision ab, in welche wir diesen Punkt einbringen möchten. Bei der Vernehmlassung der ersten Revision des Baugesetzes wurde klar darauf hingewiesen, dass jetzt das besprochen wird, was das Raumplanungsgesetz I vorschreibt, damit gebaut und vorwärts gemacht werden kann. Jetzt schauen wir aber einfach einmal und vielleicht passen wir es gar nicht an. Bei vielen Artikeln wurde mit einem aber zugestimmt, dass man es noch betrachten muss. Diese

Chance wird uns nun einfach genommen und vielleicht können wir es noch betrachten oder eben nicht. Ich kann nun mit ganz gutem Gewissen diese Gesetzesvorlage ablehnen.

Balmer–Herisau: Ich erinnere mich an die Ausführungen des Ratschreibers in der 1. Lesung, dass bei einer Teilrevision grundsätzlich alle Artikel zur Debatte stehen. Ich gehe davon aus, dass es durchaus eine zweite Revision des Baugesetzes geben wird. Ich bitte Kantonsrat van Dam–Gais, diesen Antrag zurückzuziehen und die Thematik nochmals in die zweite Revision einzubringen. Aufgrund der abgelehnten kommunalen Mehrwertabgabe ist klar, dass ich das Gesetz und die Abschreibung der Motion ablehne.

Leuzinger–Bühler: Auch ich lehne diese Gesetzesvorgabe ab, aber aus einem anderen Grund. Neu soll die Mehrwertabgabe in einen kantonalen Fonds fliessen, aus dem zweckgebundene Beiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden. Dieser Fonds ist bereits für die Gemeinden und nicht nur ein Drittel davon, sondern der Ganze. Das wird in Art. 56j festgehalten und macht überhaupt keinen Sinn, denn der den Gemeinden zugute stehende Anteil wird beschränkt. Was wird mit dem Rest gemacht? Dieser Artikel ist ein Schnellschuss und daher sollte diese Gesetzesvorlage abgelehnt werden.

Wirz–Urnäsch: Ich lehne den soeben erwähnten Art. 56j auch ab. Ich bin diesbezüglich einig mit meinem Vorredner. Zur gesamten Gesetzesvorlage bin ich enttäuscht vom Regierungsrat, weil auch in der PK die ersten Aussagen waren, dass wir beim Erhalt der Vorgaben des Raumplanungsgesetzes II unser Baugesetz nochmals betrachten werden. Jetzt wird das plötzlich relativiert. Für mich war das ein verbindlicher Auftrag, denn wir haben auch in der PK einige Artikel in dieser Vorlage nicht angetastet, weil wir wussten, dass das Gesetz nochmals behandelt wird. Ansonsten müsste ich diese Gesetzesvorlage auch ablehnen.

Regierungsrat Biasotto: Ich möchte Folgendes klarstellen. Es ist nicht so, dass sich der Regierungsrat weigert, eine zweite Revision des Baugesetzes zu machen. Klar ist, dass die Weisungen des Raumplanungsgesetzes II umgesetzt werden und wir dann eine Teilrevision vornehmen müssen. Ich sagte jedoch, dass das jetzige vorliegende Paket dermassen unbrauchbar ist, dass es grosse Gefahr läuft, im eidgenössischen Parlament zurückgewiesen zu werden. Wir werden es Ende Jahr wissen. Die anderen Punkte bezüglich der Qualität des Bauens liegen in unserer Hand. Wenn wir eine zweite Revision des Baugesetzes machen, ist dieser Teil ganz sicher in Beton, dass er überprüft wird. Auch bei den Verfahrensoptimierungen gibt es Handlungsspielraum und -notwendigkeit. Das würde in einer zweiten Revision des Baugesetzes vorgenommen. Ich warne nur davor, dass wir morgen – bevor wir die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes I haben – die PK aufbauen und damit beginnen uns zu unterhalten. Ich mache mir im Moment Sorgen um die Gemeinden, welche nun die Vorgaben haben und jetzt in die Umsetzung müssen. Auf Kantons- und Regierungsstufe können wir deswegen trotzdem arbeiten und in der Verwaltung die Vorbereitungen treffen. Der Regierungsrat sagte klar, dass es eine zweite Revisionsstufe des Baugesetzes geben wird. Dazu stehen wir.

Rütsche–Fässler–Herisau: Bei der Abschreibung des Postulats der CVP/EVP-Fraktion wurde ganz klar gesagt, dass man in die erste Revisionsstufe des Baugesetzes nicht alles Mögliche hinein bringen soll, sondern sich auf den Nachvollzug des übergeordneten Rechts konzentrieren und in diesem Sinne die Mehrwertabgabe hinein nehmen soll. Alle anderen im Postulat gesuchten Antworten wurden mit diesem Hinweis, dass sie in der zweiten Revisionsstufe des Baugesetzes behandelt werden, verschoben. Aus diesem Grund wurden die Postulate nach fünfjähriger Zeit abgeschrieben. Ich wäre sehr erstaunt, wenn ich mich nun nicht mehr darauf verlassen könnte. Egal, ob das Raumplanungsgesetz II in einer zweiten Stufe angegangen werden muss oder wir einfach unser Gesetz mit den aufgeschobenen Sachen – weil das vor-

liegende Gesetz bis 2019 angepasst werden muss und es daher keinen Platz hatte, die Verzögerungen in Kauf zu nehmen – anpassen werden.

Federer-Fabjan–Herisau: Eine zusätzliche Frage im Zusammenhang mit der soeben entstandenen Diskussion bezüglich einer zweiten Revision des Baugesetzes: Auf S. 5 im Bericht und Antrag des Regierungsrates, Eingabe von Herrn Ruckstuhl, steht, dass die materiellen Bauvorschriften «[...] nicht Thema der vorliegenden Teilrevision des Baugesetzes» sind. Wann sehen Sie diese Eingabe und dieses Thema als passend und wann wird darauf Bezug genommen und Antwort gegeben?

Regierungsrat Biasotto: Diese Themen können im Rahmen einer zweiten Revisionsstufe des Baugesetzes angegangen werden. Die jetzige Regelung ist aber gut und notwendig. Ich bringe ein Beispiel dazu: Die Arealentwicklung «Nufer» in der ehemaligen Fabrik Nufer, Saien, Urnäsch. Mitten im Wald – der Wald beginnt dort, wo das Wiesbord des Urnäschobel beginnt. Man hat gar keine Chance, die regulären Waldabstände auf die Bauten einzuhalten. Es war notwendig, Ausnahmeregelungen zu schaffen und diese dort anzuwenden, damit das Wohnen und Arbeiten an diesem Ort möglich wird. Es ist eine schöne Renovation. Es ist aber nicht auszuschliessen – und es steht Ihnen allen frei –, in einer zweiten Revisionsstufe des Baugesetzes auf sämtliche Artikel im Baugesetz einzugehen.

Landammann Signer: Bevor weitere Voten bezüglich der zweiten Revision des Baugesetzes eingehen, verweise ich auf S. 127 des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021, Punkt 5.4, Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2017). Diese Revision ist geplant und wir möchten sie auf 2021 in Kraft setzen. Diese zweite Etappe wird es geben und es steht Ihnen frei, in der zweiten Phase alles einzubringen, was jetzt nicht befriedigend diskutiert und beantwortet werden kann.

van Dam–Gais zieht seinen Antrag nach Diskussion zurück.

Art. 56j

Kantonaler Mehrwertabgabefonds

¹ Die auf Einzonungen erhobene Mehrwertabgabe fliesst in einen kantonalen Fonds, aus dem zweckgebundene Beiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden. Der Fonds ist Bestandteil der Staatsrechnung.

² Beitragsberechtigt sind Gemeinden, die nach den Vorgaben des kantonalen Richtplans zur Zuweisung eines Grundstücks aus einer Bauzone in eine Nichtbauzone (Auszonung) verpflichtet sind und dafür aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder einer vom Departement Bau und Volkswirtschaft genehmigten Vereinbarung eine Entschädigung nach Art. 76 Abs. 2 zu leisten haben.

³ Nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Fondsmittel können weitere Massnahmen im Sinne von Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG unterstützt werden, sofern sie im kantonalen Richtplan vorgesehen sind. Das Nähere regelt der Regierungsrat.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 56j Abs. 1:

¹ Die Mehrwertabgabe fliesst in einen kantonalen Fonds, aus dem zweckgebundene Beiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden. Der Fonds ist Bestandteil der Staatsrechnung.

Eine Minderheit der PK beantragt die Beibehaltung von Art. 56j Abs. 1 gemäss 1. Lesung.

Mit der Gutheissung des Antrags des Regierungsrates zu Art. 56b gilt auch dessen Antrag zu Art. 56j Abs. 1 als angenommen.

Art. 56k

Kommunaler Mehrwertabgabefonds

¹ Die auf Aufzonungen, Umzonungen und Sondernutzungsplänen erhobene Mehrwertabgabe fliesst in einen Fonds der Standortgemeinde, der zweckgebunden für Massnahmen nach Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG zu verwenden ist. Der Fonds ist Bestandteil der Gemeinderechnung.

² Die Gemeinde regelt das Nähere im Baureglement.

Der Regierungsrat beantragt die Streichung von Art. 56k.

Eine Minderheit der PK beantragt die Beibehaltung von Art. 56k in der Fassung gemäss 1. Lesung.

Mit der Gutheissung des Antrags des Regierungsrates zu Art. 56b gilt auch dessen Antrag zu Art. 56k als angenommen.

Art. 56l

Verträge über den Mehrwertausgleich

¹ Die Gemeinden sind im Rahmen von Aufzonungen, Umzonungen und Sondernutzungsplänen berechtigt, mit der oder dem Abgabepflichtigen vertraglich statt einer Geldleistung eine Sach- oder Dienstleistung zu vereinbaren, die mit dem Bauvorhaben in unmittelbarem Zusammenhang steht. Die von der oder dem Abgabepflichtigen zu erbringende Sach- oder Dienstleistung ist betraglich zu beziffern und wird an die geschuldete Mehrwertabgabe angerechnet oder tritt an deren Stelle.

² Der Gemeinderat legt den Vertrag zusammen mit der Planungsmassnahme öffentlich auf und lässt ihn im Grundbuch anmerken.

³ Über die geschuldete Mehrwertabgabe hinaus können die Gemeinden von der oder dem Abgabepflichtigen für Vorteile von Planungsmassnahmen keine weiteren Leistungen oder Abgaben verlangen.

Der Regierungsrat beantragt die Streichung von Art. 56l.

Eine Minderheit der PK beantragt die Beibehaltung von Art. 56l in der Fassung gemäss 1. Lesung.

Mit der Gutheissung des Antrags des Regierungsrates zu Art. 56b gilt auch dessen Antrag zu Art. 56l als angenommen.

Egger–Speicher: Ich beziehe mich auf den Volksdiskussionsbeitrag zu Art. 113 Abs. 2. Im Unterschied zu Regierungsrat Biasotto bin ich der Meinung, dass das Gegenstand dieser Revision war, denn Abs. 2 und Abs. 4 werden gegenüber dem geltenden Recht geändert. Im Bericht und Antrag schreibt der Regierungsrat, dass «sich diese Ausnahmebestimmung in der Praxis bewährt» habe. Woran erkenne ich, dass sich die Ausnahmebestimmung bewährt hat? Weiter fiel mir auf, dass in der Ausnahmebestimmung, bei welcher man näher bauen kann, von den Interessen des Waldes gesprochen wird. Inwiefern geht es beim Waldabstand auch um Sicherheit?

Regierungsrat Biasotto: Die Sicherheit ist ein sehr wichtiger Aspekt, darum kann man bei reduzierten Waldabständen nicht einfach Wohnraum zulassen. Es gibt deswegen Einschränkungen, wonach man beispielsweise nur Arbeitsräume, Lagerräume oder andere Nutzungsarten realisieren kann. Ihre Frage bezüglich der Ausnahmebestimmung und deren Bewährung habe ich nicht ganz verstanden. Die Formulierung, wie wir sie haben, ist notwendig für unser Bauen, insbesondere auch ausserhalb der Bauzonen, wo die Waldabstände teilweise nicht eingehalten werden können.

Egger-Speicher: Aus welcher Sicht haben sich die Ausnahmebestimmungen bewährt. Gibt es Zahlen? Werden Gesuche für Näherbaurechte in der Regel angenommen? Ich möchte konkreter wissen, was sich bewährt hat.

Regierungsrat Biasotto: Die Notwendigkeit besteht, weil auf den Bauten eine Bestandesgarantie besteht und man versucht, die Bauten in die Zukunft zu führen, auch wenn der Wald nah ist. Der Handlungsspielraum wurde genutzt. Seit ich im Amt bin, gab es vielleicht zwei Fälle. Das ist nicht wahnsinnig häufig, die Fälle machen aber Sinn und werden sehr genau betrachtet. Es sind einige Personen involviert und auf Platz, bis eine Ausnahmeregelung zugelassen wird.

Eugster-Herisau: Es ist tatsächlich so, gemäss meiner Erfahrung sind es auch Einzelfälle, die sehr genau betrachtet werden.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Baugesetzes (RPG-Revision 2012) in 2. Lesung mit 41:20 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 14. August 2018, dem fakultativen Referendum.

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats Willi Rohner, Rehetobel, Mehrwertabschöpfung, vom 24. November 2011, mit 41:20 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Die Mitglieder der PK des Kantonsratsgesetzes werden gebeten, im Anschluss an die Sitzung hier zu bleiben und Unterlagen entgegenzunehmen. Der Apéro mit der Bevölkerung der Gemeinde Gais findet um 17.30 Uhr auf dem Dorfplatz in Gais statt. Die Fahrzeuge werden ab 17.15 Uhr zu den Parkplätzen eingewiesen. Um 18.10 Uhr begeben wir uns ins Oberstufenzentrum, der Weg dorthin ist signalisiert. Wer direkt kommt, sollte spätestens um 18.30 Uhr dort sein. Die nächste Kantonsratssitzung findet am Montag, 24. September 2018, statt. Die erste Sitzung des Amtsjahres 2018/2019 ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: